



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Freistadt
über die Einschau in die Gebarung der

Marktgemeinde

Rainbach im Mühlkreis

2019-549450



Bezirkshauptmannschaft Freistadt

Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Graphik:

Bezirkshauptmannschaft Freistadt
4240 Freistadt, Promenade 5

Herausgegeben:

Freistadt, im August 2020

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt hat in der Zeit vom 9. Jänner 2020 bis 5. März 2020 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2016 bis 2018 und der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2019 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Freistadt dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
FINANZAUSSTATTUNG	14
FREMDFINANZIERUNGEN	16
DARLEHEN	16
GELDVERKEHRSSPESEN	18
KASSENKREDIT	18
RÜCKLAGEN UND BETEILIGUNGEN	18
HAFTUNGEN/LEASING	18
PERSONAL	19
ALLGEMEINE VERWALTUNG	20
DIENSTPOSTENPLAN	20
MITARBEITERGESPRÄCHE	20
ORGANISATION	21
ARBEITSZEIT	21
BEZUGSVERRECHNUNG	21
REINIGUNG	22
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE	23
BAUHOF	24
GEMEINDESTRASSEN	25
ORTSBILDPFLEGE	25
WINTERDIENST	26
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	27
WASSERVERSORGUNG	27
ABWASSERBESEITIGUNG	29
ABFALLBESEITIGUNG	31
KINDERGARTEN	32
KINDERGARTENTRANSPORT	33
KRABBELSTUBE	34
SCHÜLERAUSSPEISUNG	35
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	37
MEHRZWECKSAAL	37
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	37
SPORTANLAGEN	38
FEUERWEHRWESEN	38
GEMEINDEZEITUNG	39
MUTTERBERATUNG	39
ESSEN AUF RÄDERN	40
VERSICHERUNGEN	40
ENERGIEVERBRAUCH – STROM	41
ENERGIEVERBRAUCH – WÄRME	41
ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG	42
INSTANDHALTUNGEN	42
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE	43
ANSCHLUSSVERPFLICHTUNG	44
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG	44
BEREITSTELLUNGSGEBÜHR	44
RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN	45

VERWALTUNGSABGABEN	45
HUNDEABGABE.....	45
GEMEINDEVERTRETUNG.....	46
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	46
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	46
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	47
ALLGEMEINES	47
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN.....	47
INVESTITIONSVORSCHAU.....	47
STRASSENBAU	48
GEMEINDE-KG.....	49
ALLGEMEINES	49
GEBARUNG UND FINANZIELLE LAGE	49
SANIERUNG „VOLKS- UND NEUEN MITTELSCHULE SAMT TURNSAAL“	50
SCHLUSSBEMERKUNG	51

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis konnte im Prüfungszeitraum den ordentlichen Haushalt aus eigener Kraft ausgleichen. Die wesentliche Haushaltsverbesserung im Jahr 2018 begründete sich vorrangig durch die nunmehrige Vorwegverteilung von Bedarfszuweisungsmitteln aus dem Strukturfonds. Weiters vereinnahmte die Gemeinde im ordentlichen Haushalt Bundeszuschüsse in Höhe von insgesamt rund 61.000 Euro, welche sie für die Erstellung der Kanalkataster (BA 08 und BA 09) erhielt. Diese hätten jedoch richtigerweise zweckentsprechend im außerordentlichen Haushalt vereinnahmt und zur Sondertilgung der jeweiligen Darlehen verwendet werden müssen. Durch die Fehlbuchungen errechnete sich im ordentlichen Haushalt ein um 60.973 Euro höherer Überschuss. Nach Rücksprache mit der Gemeinde wird die Sondertilgung aliquot in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 durchgeführt, wobei dafür Mittel aus dem ordentlichen Haushalt verwendet werden.

Mit Ende 2015 wurde die S 10 Mühlviertler Schnellstraße von Unterweikersdorf bis Freistadt für den Verkehr freigegeben. Aktuell wird der Weiterbau der Strecke nach Norden in Richtung Staatsgrenze geplant. Der geplante Baustart ist im Jahr 2021, wodurch die Gemeinde bei der Kommunalsteuer profitieren wird. Angemerkt wird, dass die Einnahmensteigerung nur während der Bauphase sein wird. Nachteilig auswirken werden sich dann aber die aufgrund der gestiegenen Finanzkraft höheren Umlagezahlungen, welche erst zeitverzögert zum Tragen kommen.

Derzeit stellt sich die Haushalts- und Finanzsituation der Gemeinde als stabil dar. Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss künftig, neben der Erzielung von ausgeglichenen Haushaltsergebnissen, die Ausfinanzierung des Schulbauprojekts sowie die Ausfinanzierung des Straßenbaus sein. Dies wird die Gemeinde künftig in ihrer Leistungsfähigkeit einschränken und die Verwirklichung neuer Vorhaben verzögern. Zur nachhaltigen Verbesserung der Finanzsituation werden Ausgabeneinsparungen in allen Bereichen gefordert. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.

Fremdfinanzierungen

Die Gesamtnettobelastung verminderte sich im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2018 von rund 200.700 Euro auf rund 122.300 Euro, da ein Investitionszuschuss (Kanalkataster) von rund 61.000 Euro vereinnahmt werden konnte. Ebenfalls positiv wirkte sich im Jahr 2018 das Auslaufen des Darlehens „Wasserversorgung – BA 03“ aus. Die wesentlich höhere Annuitätenbelastung der Folgejahre begründet sich vor allem daran, da seit dem Jahr 2019 weitere neue Darlehen, vor allem im Bereich Siedlungswasserbau aufgenommen wurden. Erst mit dem Auslaufen des Darlehens „Ausfinanzierung verschiedener Infrastrukturprojekte“ mit Ende 2021 sowie zweier Siedlungswasserbaudarlehen „WVA – BA 04“ und „ABA – BA 03“ mit Ende 2022 wird sich der aufzubringende Nettoaufwand verbessern.

Festzustellen war, dass bei einem seit dem Jahr 2012 bestehenden Darlehen (Sanierung der Volks- und Neuen Mittelschule, Laufzeit 15 Jahre – 200.000 Euro) erst im Jahr 2019 mit der Tilgung begonnen wurde. Somit erhöht sich der Nettoaufwand in der „Gemeinde-KG“ ab dem Jahr 2019 um rund 16.000 Euro. Künftig ist bei neuen Darlehen – entsprechend dem bestehenden Tilgungsplan – unverzüglich mit der Darlehenstilgung zu beginnen.

Der ermittelte Gesamtschuldenstand mit Ende 2018 ist im Vergleich zu anderen Gemeinden als sehr hoch zu beurteilen. Unter Einrechnung der neuen Darlehen (ohne Zwischenfinanzierungsdarlehen) ergibt sich voraussichtlich im Jahr 2020 eine Pro-Kopf-Verschuldung von rund 4.100 Euro je Einwohner.

Die Gemeinde erhält hohe Annuitätenzuschüsse. Im Zuge der Finanzkrise wurde bei mehreren Wasser- und Kanalbaudarlehen eine Darlehensstreckung von 25 Jahre auf 33 Jahre

durchgeführt. Allerdings wird dadurch, beginnend mit dem Jahr 2028, eine jährliche Finanzierungslücke entstehen, da die Laufzeiten der Annuitätenzuschüsse nach 25 Jahren enden. Explizite Sondertilgungen zur teilweisen Schließung der Finanzierungslücke sind derzeit nicht möglich, da dies die gegenwärtige Finanzsituation nicht zulässt.

Aufgrund der regen Investitionstätigkeit in den letzten Jahren muss nun die Konsolidierungsphase folgen und der Ausfinanzierung der Vorhaben „Sanierung Volks- und Neue Mittelschule“ und „Straßenbau“ sowie der Mittelaufbringung der bereits fixierten Anteilsbeträge der Gemeinde im ordentlichen Haushalt oberste Priorität eingeräumt werden.

Personal

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis zwischen 24,1 % und 25,7 %. Die Werte liegen im oberen Durchschnittsbereich. In der Allgemeinen Verwaltung sind zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 8 Dienstposten mit 7 PE besetzt. Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002.

Die Überprüfung der Zeitjournale zum Prüfungszeitpunkt ergab, dass bei fast allen Bediensteten die 15 Stunden-Grenze des Gleitzeit-Plusstundenkontos überschritten war. Ein Weiterführen der angehäuften Stunden über längere Zeit (bzw. mehrere Jahre) entspricht nicht den Bestimmungen des Gleitzeitmodells. Wir empfehlen, für die Bediensteten eine Gleitzeitregelung in Anlehnung an die Zeitmodelle im Landesbereich zu schaffen. Damit dies leichter möglich ist, sollten die Stundenkontingente für die möglichen Unter- und Überzeiten bei Inanspruchnahme der flexiblen Arbeitszeit erweitert werden. Es wird insbesondere zu klären sein, ob die hohen Gleitzeitguthaben rechtmäßig erworben wurden und wenn ja, in welcher Form diese abzubauen sind. Andernfalls sind sie auf das rechtmäßige Ausmaß zu kürzen bzw. gänzlich zu streichen.

Die Ausgaben für Überstunden und Mehrleistungen einschließlich Bereitschaftsentschädigungen lagen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 bei insgesamt rund 88.900 Euro, wobei rund 21.300 Euro die Bereitschaftsentschädigung betrafen. Rund die Hälfte der Ausgaben betreffen Überstunden, wobei diese hauptsächlich der Bereich Bauhof verursacht. Grund für die hohen Überstunden ist die seit dem Jahr 2012 bestehende Dienstzeitregelung für den Bereich Bauhof. Der Dienstzeitrahmen wurde wie folgt festgelegt: Montag bis Freitag von 06:00 Uhr bis 16:30 Uhr. Zeitliche Mehrleistungen außerhalb dieses Rahmens gelten bereits als Überstunden und werden entweder in Zeitausgleich 1:1,5 oder finanziell abgegolten. Um in diesem Lohnsegment eine Ausgabenreduzierung zu bewirken, sollte auch im Bereich Bauhof eine flexible Dienstzeitregelung eingeführt werden.

Speziell ein Bauhofmitarbeiter, welcher auch Tätigkeiten für die Wasserversorgung (Wassermeister) und für den Winterdienst übernimmt, leistete im Jahr 2018 Überstunden mit Ausgaben von rund 6.500 Euro, wobei dieser Betrag bereits eine Überstundenpauschale in Höhe von rund 2.700 Euro einschließt. Mit dieser Pauschale werden 10 Überstunden/Monat abgegolten. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass mit der Gewährung einer Überstundenpauschale eine Vielzahl von Mehrleistungen des Bediensteten in zeitlicher Hinsicht abgegolten sind. Nach erfolgter Aufgabenkritik wird der Gemeinde nahegelegt, die Aufgaben so aufzuteilen, dass im Bereich Bauhof mit Ausnahme der Überstundenbezieher nur mehr wenige Überstunden notwendig werden. Die derzeit gewährte Überstundenpauschale ist zu hinterfragen und allenfalls neu zu bemessen.

Entgegen den gesetzlichen Bestimmungen (§ 104 Abs. 4 Oö. GDG 2002) wurden an 2 Teilzeitbeschäftigte Überstunden ausbezahlt, obwohl sie die volle Wochendienstzeit noch nicht erreicht hatten. Bis zur geleisteten 40. Wochenstunde sind Mehrleistungen im Verhältnis 1:1 abzugelten. Die Auszahlung war daher unzulässig. Vor Erreichen der vollen Wochendienstzeit dürfen an Teilzeitbeschäftigte keine Überstunden ausbezahlt werden.

Bauhof

Im handwerklichen Dienst beschäftigt die Gemeinde zum Prüfungszeitpunkt 9 Bedienstete mit insgesamt 7,55 PE (Bauhof 4,9 PE, Abfallbeseitigung 1,15 PE, Schulwart 1 PE und Ortsbildpflege 0,5 PE), wovon 2 Bauhofbedienstete zu je rund 50 % als Wasserwart tätig sind. Somit kann der Personaleinsatz im Bauhof mit 3,9 PE bewertet werden.

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten im außerordentlichen Haushalt liegt grundsätzlich im Bereich der Gemeindestraßen. Diese Summe kann mit den Kosten von 2 Personaleinheiten gleichgesetzt werden. Grundlegend wird festgehalten, dass eine ständige Personalbereitstellung für den außerordentlichen Haushalt bzw. künftig für investive Einzelvorhaben nicht Kernaufgabe der Gemeinde ist. Angesichts des derzeitigen Aufgabenumfanges zeigt der Personalstand im Bauhof (gegenüber vergleichbaren Gemeinden) ein Einsparpotenzial. Stehen in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich des Bauhofs an, so wäre eine Reduzierung möglich.

Wasserversorgung

Der Bereich Wasserversorgung konnte bis zum Jahr 2016 einen Überschuss erwirtschaften. Dieser lag im Jahr 2016 bei rund 52.200 Euro. Hingegen verzeichnete der Betrieb in den Jahren 2017 und 2018 Abgänge in Höhe von rund 9.700 Euro bzw. 28.400 Euro. Die wesentliche Ergebnisverschlechterung im Jahr 2018 lag vor allem am beginnenden Annuitätendienst für den WVA-Hochbehälter in der Ortschaft Kerschbaum. Der nochmals höhere Abgang im Jahr 2018 ergab sich aufgrund mehrerer Rohrbrüche und damit verbundenen Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter (Vergütungen).

Die derzeit gültige Wasserleitungsordnung für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage wurde im Jahr 1976 vom Gemeinderat beschlossen. Diese lässt für Eigentümer jener Objekte, die dem Anschlusszwang unterliegen, eine abweichende privatrechtliche Vereinbarung zu. Die Wasserleitungsordnung ist gemäß den Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 anzupassen, vom Gemeinderat neu zu beschließen und dem Land zur Verordnungsprüfung vorzulegen. In der Verordnung ist auch zu regeln, dass die gesamten Kosten für die Errichtung und Instandhaltung der Anschlussleitung vom Objekteigentümer zu tragen sind.

Abwasserbeseitigung

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 stets Überschüsse, welche sich zwischen rund 91.100 Euro und rund 203.500 Euro bewegten. Die wesentliche Haushaltsverbesserung im Jahr 2018 begründete sich vorrangig durch die Vereinnahmung von Bundeszuschüssen im ordentlichen Haushalt in Höhe von insgesamt rund 61.000 Euro, welche die Gemeinde für die Erstellung der Kanalkataster (BA 08 und BA 09) erhielt.

Bei nachträglichen Änderungen der angeschlossenen Gebäude ist eine ergänzende Kanalananschlussgebühr zu entrichten. Eine Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren gestaltet sich bei nachträglichen gebührenrelevanten Änderungen (zB Ausbauten im Dach- oder Kellergeschoß – Meldepflicht) generell schwierig. Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren sowie zur Erzielung von Einnahmen empfehlen wir, entsprechende Schritte zu setzen (zB Schreiben an die Objekteigentümer, ob hinsichtlich der Bemessungsfläche Änderungen eingetreten sind). Darüber hinaus sollte bei der nächsten Änderung der Kanalgebührenordnung § 6 (Entstehen des Abgabeanpruchs) dahingehend abgeändert werden, dass der Abgabeanpruch auf die ergänzende Anschlussgebühr mit der Meldung der gebührenrelevanten Änderung bzw. erstmaligen Kenntnissnahme der durchgeführten Änderung durch die Abgabenbehörde entsteht.

Kindergarten

Die 2 Kindergärten verzeichneten im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 Abgänge von insgesamt rund 373.300 Euro, wobei sich der Gesamtabgang im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2016 mehr als verdoppelte. Bei der Kindergartengruppe, welche vom privaten Rechtsträger betrieben wird, lag der Abgang je Kind im Vergleichszeitraum bei durchschnittlich rund 1.030 Euro pro Jahr und ist im oberösterreichweiten Vergleich als niedrig zu bewerten. Jedoch wird angemerkt, dass dem Betreiber keine anteiligen Betriebskosten einschließlich einer Miete verrechnet werden und diese zu Lasten der Volksschule gehen.

Der wesentlichste Grund der Abgangserhöhungen in den Jahren 2018 und 2019 ergibt sich durch das Altersteilzeitmodell, da gemäß der Blockzeitvariante bei 2 Bediensteten im Kindergarten die Freizeitphase begann und für diesen Zeitraum 2 Ersatzkräfte einzustellen waren. Auch die Beendigung der Busbegleitung führte ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 zu höheren Personalkosten (rund 10.000 Euro), da nach Einstellung keine Stundenreduktion beim Personal des Kindergartens durchgeführt wurde. Die Helferinnen (GD 22) übernehmen die Reinigung des gemeindeeigenen Kindergartens, was nach Kostensicht generell zu Mehrausgaben führt. Da die Personalausgaben die Fehlbeträge in großem Ausmaß beeinflussen, sollte auf den Personaleinsatz geachtet werden, speziell zu den Randzeiten und hinsichtlich der Auslastung der Gruppen. Auch sollte der erforderliche Personaleinsatz den aktuellen Gegebenheiten (Wegfall Busbegleitung) entsprechend den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit festgelegt werden. Darüber hinaus wird vom Altersteilzeitmodell (Blockzeitvariante) aufgrund der Doppelbelastung (Personalkosten) abgeraten.

Weitere wesentliche Feststellungen

Mehrzwecksaal

Der Schulkomplex umfasst die Volksschule, die Neue Mittelschule sowie Turnsaal und einen Mehrzwecksaal. Für die Benützung der Räumlichkeit wurde vom Gemeinderat eine Benützungsrichtlinie erlassen. Die Tarifordnung umfasst neben dem Mehrzwecksaal auch den Turnsaal und den Bewegungsraum im Kindergarten. Die darin enthaltenen Tarife wurden seit der Erlassung im Jahr 2011 nicht angepasst bzw. erhöht.

In Anlehnung an § 17 Abs. 4 Oö. GemHKRO haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte einzuhellen. Für angefallene Betriebs- und Reinigungskosten sind den Nutzern künftig jedenfalls ausgabendeckende Ersätze vorzuschreiben – insbesondere wäre eine Indexierung vorzunehmen. Die Gemeinde hat eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ auszuarbeiten und zu beschließen.

Bereitstellungsgebühr

Laut der gültigen Wasser- und Kanalgebührenordnung können auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Wasser- und Kanalnetz angeschlossen werden. Für diese Fälle ist die Zahlung der Mindestanschlussgebühr vorgesehen. Ist das unbebaute Grundstück einmal angeschlossen, so sind mangels Festlegung in der Gebührenordnung keine weiteren Zahlungen vom Anschlusswerber für den Betrieb zu bezahlen. Damit kommt es zu einem geldwerten Vorteil gegenüber anderen Benützern, welche entweder die Benützungsgebühren oder die Erhaltungsbeiträge bezahlen müssen.

Um die Bevorzugung für unbebaute Grundstücke zu vermeiden, wofür nur die Mindestanschlussgebühr, jedoch kein Beitrag zu den laufenden Kosten zu leisten ist, sind in den Gebührenordnungen Bereitstellungsgebühren als Pendant zu den Erhaltungsbeiträgen (Oö. ROG 1994) vorzusehen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist im gesamten Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen (2016 und 2017 je 4 Sitzungen und 2018: 3 Sitzungen). Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich 5 Prüfungen notwendig. Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist hinkünftig zu erfüllen.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2018 im Rechnungsabschluss einen Fehlbetrag in Höhe von rund 470.400 Euro. Im Finanzjahr 2019 verminderte sich der Fehlbetrag auf rund 120.600 Euro.

Die Ausfinanzierung des Großbauvorhabens „Sanierung Volks- und Neue Mittelschule“ sowie des Straßenbaus einschließlich der Straßenerhaltung bilden die Investitionsschwerpunkte der Zukunft. Aufgrund der noch zu erbringenden Anteilsbeträge sowie der vorliegenden Fehlbeträge muss nun die Konsolidierungsphase im außerordentlichen Haushalt bzw. künftig bei investiven Einzelvorhaben folgen und der Ausfinanzierung der verschiedenen Vorhaben oberste Priorität eingeräumt werden.

In Bezug auf das genehmigte Straßenbauprogramm 2016 bis 2018 wird § 80 Oö. GemO 1990 in Erinnerung gerufen, wonach Bauvorhaben nur insoweit begonnen oder fortgeführt werden dürfen, als die dafür erforderlichen Einnahmen auch vorhanden bzw. rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Darüber hinaus wurde in den Jahren 2015 bis 2017 ein ganzer Straßenabschnitt in der Ortschaft Kerschbaum auf einer Länge von rund 3 km saniert bzw. gänzlich erneuert. Mit Jahresende 2019 weist das außerordentliche Vorhaben ebenfalls einen Fehlbetrag von rund 49.900 Euro aus. Künftig sollten Investitionsentscheidungen in gleichen Bereichen nur nach den vorhandenen Mitteln und nach der Priorität Zug um Zug realisiert werden. Die Leistbarkeit einer Investition ist vor der tatsächlichen Realisierung immer zu prüfen. Wie bereits erwähnt, sind die Bestimmungen des § 80 Oö. GemO 1990 künftig ausnahmslos zu beachten.

Gemeinde-KG

Die Gewinnentnahmen aus Liquiditätsüberschüssen der „Gemeinde-KG“ betragen im Prüfungszeitraum insgesamt rund 63.800 Euro. Das Girokonto wies am Ende des Rechnungsjahres 2019 ein Guthaben in Höhe von rund 130.600 Euro auf. Im Hinblick auf das hohe Guthaben sollte die „Gemeinde-KG“ eine entsprechende Sondertilgung vornehmen.

Das Bauvorhaben „Sanierung Volks- und Neue Mittelschule“ wurde in den Jahren 2015 bis 2017 von der „Gemeinde-KG“ umgesetzt. Nach Vorlage der Endabrechnung erging ein endgültiger Kostenrahmen in Höhe von rund 7.738.500 Euro Mischkosten an die Gemeinde, wobei für verschiedene Zusatzmaßnahmen keine Schulbauförderungsmittel gewährt wurden, da diese nicht im Vorfeld bei den fördergebenden Stellen gemeldet wurden. Die Differenz der tatsächlichen Mehrkosten ist von der Gemeinde zu tragen und sind durch Anteilsbeträge zu erbringen. Laut Finanzierungsplan sind noch Anteilsbeträge für die Jahre 2021 bis 2024 in Höhe von insgesamt rund 445.700 Euro bzw. jährlich rund 111.400 Euro aufzubringen.

Die Gemeinde wird daher angehalten, der Ausfinanzierung Priorität gegenüber der Verwirklichung neuer Vorhaben einzuräumen und die entsprechenden Anteilsbeträge jährlich vorrangig dem Vorhaben zuzuführen. Im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Bauvorhabens respektive mit der Ausführung von Zusatzmaßnahmen, welche nicht vorher der zuständigen Direktion gemeldet wurden, wird § 80 Oö. GemO 1990 eindringlich in Erinnerung gerufen, wonach Bauvorhaben nur insoweit fortgeführt werden dürfen, als die dafür erforderlichen Einnahmen auch vorhanden bzw. rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	FR
Gemeindegröße (km²):	49,3
Seehöhe (Hauptort):	712 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	69

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	67
Güterwege (km):	21
Landesstraßen (km):	18

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	14	4	4	3
	VP	SP	BBfR	FP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	2.932
Registerzählung 2011:	2.912
EWZ lt. ZMR 31.10.2017:	2.957
EWZ lt. ZMR 31.10.2018:	2.980
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	3.152
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	3.101

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	60,0
Hochbehälter:	4
Kanallänge (km):	38,0
Druckleitungen (km):	2,6
Pumpwerke Kanal:	8

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2018:	5.802.833
Ergebnis o.H. lt. RA 2018:	0
Ergebnis o.H. lt. NVA 2019:	0

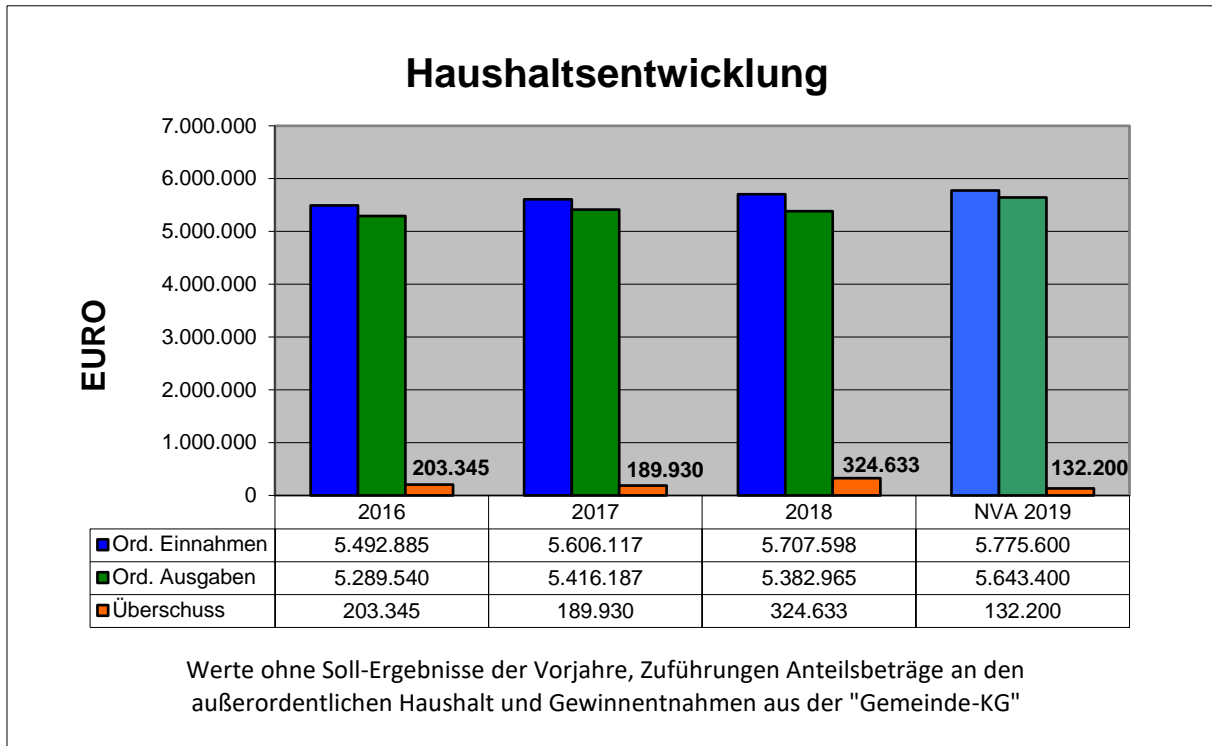
Infrastruktur: Kinderbetreuung 2019/2020	
Kindergarten:	4 Gruppen, 76 Kinder
Krabbelstube:	1 Gruppe, 9 Kinder
Volksschule:	8 Klassen, 140 Schüler
Neue Mittelschule:	7 Klassen, 113 Schüler

Strukturfondsmittel 2018:	221.347
Finanzkraft 2018 je EW:*	972
Rang (Bezirk):	17
Rang (OÖ):	354
Verbindlichkeiten je EW:	4.095

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	7

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2018

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



In obenstehender Grafik wurden im Sinne einer Darstellung des bereinigten Jahresergebnisses die Zuführungen der Anteilsbeträge zum außerordentlichen Haushalt sowie die Gewinnentnahmen aus der „Gemeinde-KG“ nicht als ordentliche Ausgaben bzw. Einnahmen berücksichtigt. Abweichend zur obigen Grafik zeigten die Rechnungsabschlüsse im Prüfungszeitraum ausgeglichene Haushaltsergebnisse.

Die wesentliche Haushaltsverbesserung im Jahr 2018 begründete sich vorrangig durch die nunmehrige Vorwegverteilung von Bedarfszuweisungsmitteln aus dem Strukturfonds. Die gewährten Mittel in Höhe von rund 221.300 Euro wurden zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben verwendet.

Weiters vereinnahmte die Gemeinde im ordentlichen Haushalt Bundeszuschüsse in Höhe von insgesamt rund 61.000 Euro, welche sie für die Erstellung der Kanalkataster (BA 08 und BA 09) erhielt. Diese hätten jedoch richtigerweise zweckentsprechend im außerordentlichen Haushalt vereinnahmt und zur Sondertilgung der jeweiligen Darlehen verwendet werden müssen. Durch die Fehlbuchungen errechnete sich im ordentlichen Haushalt ein um 60.973 Euro höherer Überschuss. Nach Rücksprache mit der Gemeinde wird die Sondertilgung aliquot in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 durchgeführt, wobei dafür Mittel aus dem ordentlichen Haushalt verwendet werden.

Positiv zeigt sich auch das Haushaltsjahr 2019. Hier wird ebenfalls von einem ausgeglichenen Haushaltsergebnis ausgegangen, wobei rund 101.500 Euro an zweckgebundenen und rund 168.300 Euro an echten Anteilsbeträgen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die Umlagen-Transferzahlungen stiegen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 um rund 52.800 Euro, was im Wesentlichen auf die Erhöhung des Krankenanstaltenbeitrags zurückzuführen ist. Zur Finanzierung der Umlagen-Transferzahlungen mussten im Jahr 2018 rund 41 % der Einnahmen aus der Steuerkraft herangezogen werden.

Mit der Einführung der „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde die Förderquote für Projekte der Gemeinden festgelegt. Sie beträgt für die Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis 70 %, daher sind 30 % der Finanzierungsmittel aus eigenen Budgetüberschüssen aufzubringen.

Im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 konnten zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben rund 1.219.300 Euro an zweckgebundenen bzw. echten Anteilsbeträgen zur Verfügung gestellt werden:

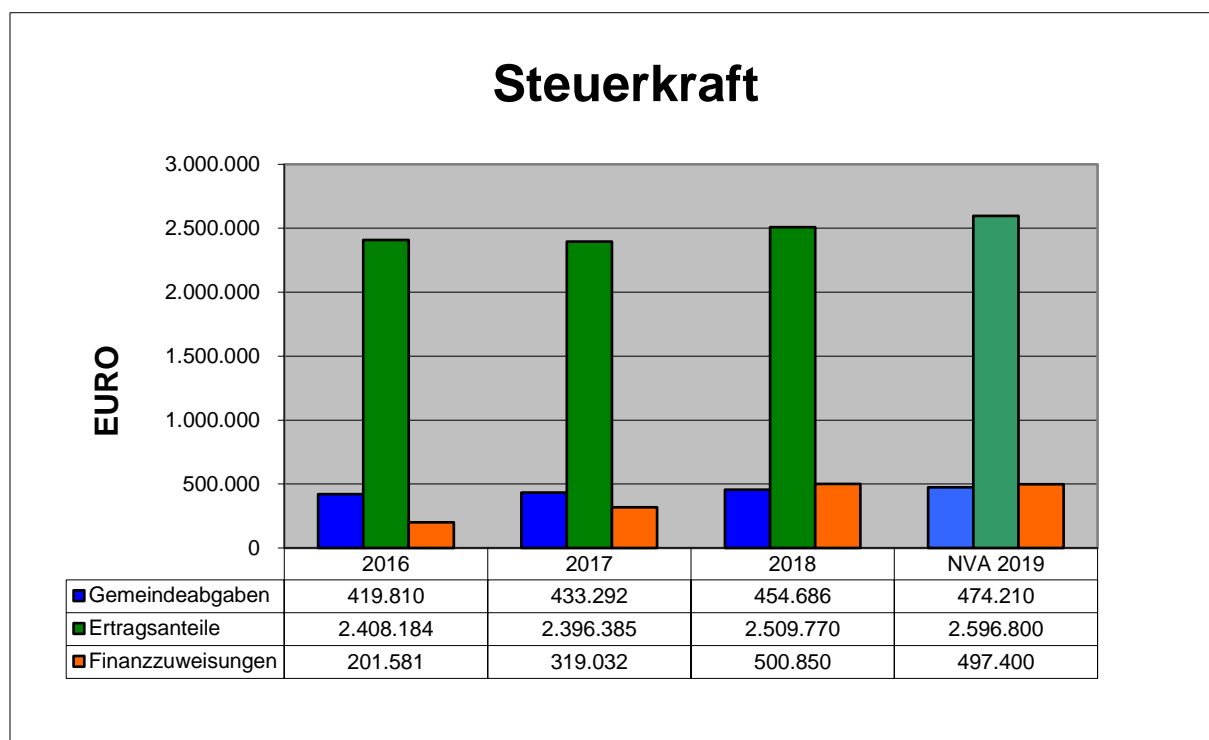
Bezeichnung	2016	2017	2018
	Beträge in Euro		
Zuführungen an ao. Haushalt	333.041	318.884	567.410
davon mit gesetzlicher Zweckbindung	128.978	100.101	147.542
davon Anteilsbetrag o. Haushalt	204.063	218.784	419.868
Zuführung allgemeine Rücklage	0	0	0
Rechnungsabschlussergebnis o. Haushalt	0	0	0

Mit Ende 2015 wurde die S 10 Mühlviertler Schnellstraße von Unterweikersdorf bis Freistadt für den Verkehr freigegeben. Aktuell wird der Weiterbau der Strecke nach Norden in Richtung Staatsgrenze geplant. Dieser weitere Teilabschnitt wird bei der Anschlussstelle Freistadt Nord am Ende der bereits bestehenden S 10 beginnen und nördlich der Ortschaft Rainbach enden. Der geplante Baustart ist im Jahr 2021, wodurch die Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis bei der Kommunalsteuer profitieren wird. Angemerkt wird, dass die Einnahmensteigerung nur während der Bauphase sein wird. Nachteilig auswirken werden sich dann aber die aufgrund der gestiegenen Finanzkraft höheren Umlagezahlungen, welche erst zeitverzögert zum Tragen kommen.

Derzeit stellt sich die Haushalts- und Finanzsituation der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis als stabil dar. Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss künftig, neben der Erzielung von ausgeglichenen Haushaltsergebnissen, die Ausfinanzierung des Schulbauprojektes einschließlich der Kostenerhöhung sowie die Ausfinanzierung des Straßenbaus sein. Dies wird die Gemeinde künftig in ihrer Leistungsfähigkeit einschränken und die Verwirklichung neuer Vorhaben verzögern.

Zur nachhaltigen Verbesserung der Finanzsituation werden Ausgabeneinsparungen in allen Bereichen gefordert. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.

Finanzausstattung



Die Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2016 bis 2018 um 4,22 % bzw. rund 101.600 Euro geringfügig erhöht haben. Ursachen dafür sind einerseits die geringere Steigerung der Einwohnerzahl in der Gemeinde im Verhältnis zur Entwicklung der Bevölkerung im gesamten Bundesland Oberösterreich und andererseits speziell im Jahr 2017 der neu geregelte Finanzausgleich (Wegfall der Unterschiedsbeträge).

Im Nachtragsvoranschlag 2019 wird bei den Ertragsanteilen von einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 87.000 Euro ausgegangen.

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 435.900 Euro pro Jahr. Die Einnahmen aus den eigenen Steuern, den Finanzausweisungen und den Ertragsanteilen bilden die Steuerkraft der Gemeinde. Sie setzte sich im Jahr 2018 zu rund 13 % aus eigenen Steuern zusammen.

Mit diesem Verhältnis zählt die Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis nicht zu den finanzkräftigen Gemeinden. Daher erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 eine Finanzausweisung gemäß § 25 FAG in Höhe von durchschnittlich rund 154.600 Euro pro Jahr.

Weiters erhielt die Gemeinde im Haushaltsjahr 2017 und 2018 Finanzausweisungen gemäß § 24 Z 1 und Z 2 (Strukturfonds Bund) in Höhe von durchschnittlich rund 103.500 Euro pro Jahr, die vor allem bevölkerungsabwanderungsbetroffenen und finanzschwachen Gemeinden zugutekommen sollen.

Mit 1. Jänner 2018 begann die Umsetzung der „Gemeindefinanzierung Neu“. Aufgrund der Vorwegverteilung von Bedarfszuweisungsmitteln erhielt die Gemeinde im Jahr 2018 aus dem Strukturfonds (Land) rund 221.300 Euro. Die Auszahlung dieser Strukturfondsmittel erfolgt quartalsweise. Die Summe der Finanzausweisungen stieg im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2016 um mehr als das Doppelte (von rund 201.600 Euro auf 500.900 Euro) und trug somit wesentlich zur Haushaltsverbesserung bei.

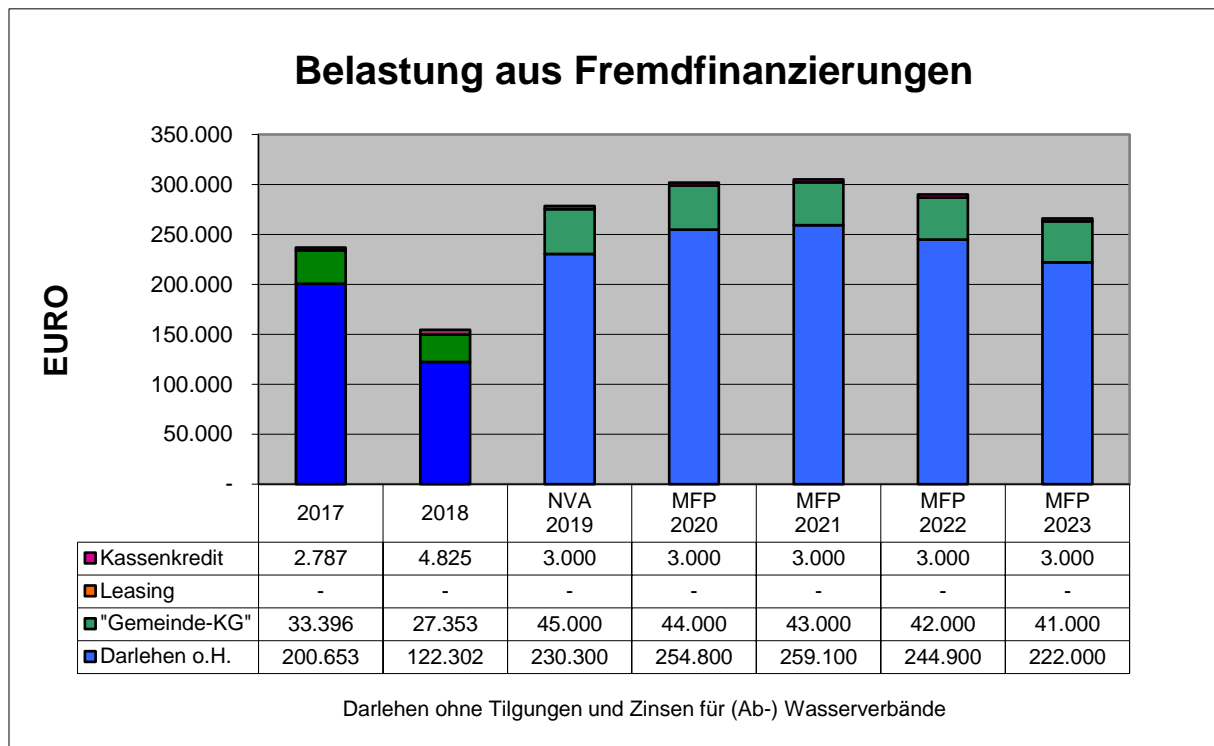
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 4 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

Steuerart	2016	2017	2018	NVA 2019
	Beträge in Euro			
Grundsteuer A	13.865	15.988	14.190	34.000
Grundsteuer B	147.211	155.653	161.161	161.100
Kommunalsteuer	229.905	231.819	250.633	250.000
Erhaltungsbeiträge	15.465	14.211	13.718	14.200
Gesamt:	406.445	417.671	439.701	459.300
Ertragsanteile	2.408.184	2.396.385	2.509.770	2.596.800

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die neben den Ertragsanteilen gewichtende Faktoren der Finanzkraft der Gemeinde sind.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2018 veröffentlicht. Dort wird für die Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis eine Finanzkraft von 972 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde den 17. Finanzkraftrang von 27 Gemeinden im Bezirk Freistadt und den 354. Finanzkraftrang von landesweit 440 Gemeinden.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

In der obigen Grafik sind die Belastungen aus diversen Fremdfinanzierungen ersichtlich. Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2018 rund 544.200 Euro. Im Rahmen der Wasser- und Kanalbauten erhielt die Gemeinde im gleichen Zeitraum Annuitätenzuschüsse von rund 228.400 Euro, sodass eine Gesamt-nettobelastung von rund 122.300 Euro bzw. 2,11 % (gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen) verblieb.

Im Haushaltsjahr 2017 lag die Annuitätenbelastung bei rund 200.700 Euro. Im Jahr 2018 konnte einmalig ein Investitionszuschuss (Kanalkataster) von rund 61.000 Euro vereinnahmt werden. Ebenfalls positiv wirkte sich das Auslaufen des Darlehens „WVA – BA 03“ im Jahr 2018 aus. Die wesentlich höhere Annuitätenbelastung der Folgejahre begründet sich vor allem daran, dass seit dem Jahr 2019 weitere neue Darlehen aufgenommen wurden:

- 2019: „Ausfinanzierung Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung“
- 2020: „Wasserversorgung – BA 10“
- 2020: „Abwasserbeseitigung – BA 11“
- „Eisenbahnkreuzungen – Auflassung“ (Zwischenfinanzierung 2020 bis 2021)

Erst mit dem Auslaufen des Darlehens „Ausfinanzierung verschiedener Infrastrukturprojekte“ mit Ende 2021 sowie zweier Siedlungswasserbaudarlehen „WVA – BA 04“ und „ABA – BA 03“ mit Ende 2022 wird sich der aufzubringende Nettoaufwand verbessern.

Für die Ausfinanzierung des Straßenbaus in Höhe von insgesamt 350.000 Euro erhielt die Gemeinde im Jahr 2019 keine Darlehensgenehmigung. Der Abgang ist gemäß Schreiben IKD-2019-515845/2-Sec vom 12. Dezember 2019 künftig aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren. (siehe dazu nachfolgendes Thema Außerordentlicher Haushalt).

Die Schulden der „Gemeinde-KG“ belaufen sich mit Jahresende 2018 auf insgesamt rund 2.872.700 Euro und betreffen die Vorhaben „Neubau Feuerwehrhaus Summerau“ und „Sanierung der Volks- und Neuen Mittelschule“. Der Nettoaufwand dafür betrug im Jahr 2018 rund 27.400 Euro.

Festzustellen war, dass bei einem seit dem Jahr 2012 bestehenden Darlehen (Sanierung der Volks- und Neuen Mittelschule, Laufzeit 15 Jahre – 200.000 Euro) erst im Jahr 2019 mit der Tilgung begonnen wurde. Somit erhöht sich der Nettoaufwand in der „Gemeinde-KG“ ab dem Jahr 2019 um rund 16.000 Euro.

Künftig ist bei neuen Darlehen – entsprechend dem bestehenden Tilgungsplan – unverzüglich mit der Darlehenstilgung zu beginnen.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und deren ausgegliederte Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2017 und 2018 sowie die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verbindlichkeit je Einwohner:

Schuldenart	Ende FJ 2017	Ende FJ 2018
Schulden (hoheitlicher Bereich)	119.072 Euro	87.925 Euro
Schulden (Betrieb – Wasser und Kanal)	7.445.479 Euro	7.534.699 Euro
Schulden (Investitionsdarlehen Land)	0 Euro	0 Euro
Gesamt:	7.564.551 Euro	7.622.624 Euro
Einwohner (lt. ZMR 2015 bzw. 2016)	2.947 EW	2.929 EW
Pro-Kopf-Verschuldung	2.567 Euro	2.602 Euro
Haftungen	4.704.705 Euro	4.371.405 Euro
Gesamt: (inkl. Haftungen)	12.269.255 Euro	11.994.029 Euro
Verbindlichkeiten pro Einwohner	4.163 Euro	4.095 Euro

Der ermittelte Gesamtschuldenstand mit Ende 2018 ist im Vergleich zu anderen Gemeinden als sehr hoch zu beurteilen. Unter Einrechnung der neuen Darlehen (ohne Zwischenfinanzierungsdarlehen) ergibt sich voraussichtlich im Jahr 2020 eine Pro-Kopf-Verschuldung von rund 4.100 Euro je Einwohner.

Die Gemeinde erhält hohe Annuitätenzuschüsse, da im Zuge der Finanzkrise bei mehreren Wasser- und Kanalbaudarlehen eine Darlehensstreckung von 25 Jahre auf 33 Jahre durchgeführt wurde. Allerdings wird dadurch beginnend mit dem Jahr 2028 eine jährliche Finanzierungslücke entstehen, da die Laufzeiten der Annuitätenzuschüsse nach 25 Jahren enden. Explizite Sondertilgungen zur teilweisen Schließung der Finanzierungslücke sind derzeit nicht möglich, da dies die gegenwärtige Finanzsituation nicht zulässt.

Aufgrund der regen Investitionstätigkeit in den letzten Jahren muss nun die Konsolidierungsphase folgen und der Ausfinanzierung der Vorhaben „Sanierung Volks- und Neue Mittelschule“ und „Straßenbau“ sowie der Mittelaufbringung der bereits fixierten Anteilsbeträge der Gemeinde im ordentlichen Haushalt oberste Priorität eingeräumt werden.

Im Hinblick auf die hohe Verschuldung und die gestiegene Annuitätenbelastung ist jede weitere Verschuldung unbedingt zu vermeiden. Dies betrifft vor allem die Schuldenart 1 (Schulden, deren Schuldendienst aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird).

Ferner wird empfohlen, wenn möglich in naher Zukunft vorzeitige Darlehenstilgungen zur teilweisen Schließung der Finanzierungslücke durchzuführen.

Darüber hinaus besteht seit dem Jahr 2016 ein Contracting-Modell für die Umrüstung und Sanierung der Straßenbeleuchtung. Die Contractingfinanzierung belastet den ordentlichen Haushalt zusätzlich mit rund 18.300 Euro pro Jahr, die nicht in obiger Grafik enthalten ist.

Bis auf 5 Darlehen bewegten sich die Zinssätze mit Stand Jänner 2020 zwischen 0,29 % und 0,89 % und somit in einem marktkonformen Bereich. 3 Darlehen basieren auf einem Fixzinssatz von 2 % bzw. 3 % und betreffen Förderdarlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Bei 2 variablen Darlehen beträgt der Zinssatz 1,06 % bzw. 1,30 %. Bei den durchgeführten Darlehensausschreibungen wurden weitgehend auch überörtliche Kreditinstitute eingeladen.

Hinsichtlich der aktuellen Zinssätze (1,06 % und 1,30 %) bei den Darlehen „ABA – BA 10“ und „WVA – BA 08“ könnte im Zuge von Nachverhandlungen bzw. einer Neuausschreibung ein günstigerer Zinssatz vereinbart werden. Ebenfalls wäre auch eine vorzeitige Darlehenstilgung anzudenken.

Geldverkehrsspesen

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 4.200 Euro und rund 4.700 Euro pro Jahr. Der Durchschnitt von vergleichbaren Gemeinden liegt bei rund 3.500 Euro. Die Gemeinde führt 2 Girokonten bei Bankinstituten.

Es wird empfohlen, Verhandlungen mit den Kreditinstituten über die Höhe der Spesen zu führen. Die Geldverkehrsspesen sollten zumindest auf rund 3.500 Euro jährlich gesenkt werden.

Kassenkredit

Die zulässige Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2020 mit 1.200.000 Euro festgelegt und liegt im Rahmen der geltenden Obergrenze von einem Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

Für die Vergabe des Kassenkredits hat die Gemeinde 2 Angebote von Kreditinstituten eingeholt, wobei beide Kreditinstitute zu 1/3 (400.000 Euro) und zu 2/3 (800.000 Euro) den Zuschlag erhielten. Die Zinssätze betragen 0,65 % (6-Monats-Euribor) bzw. 0,44 % (Fixzins). Die Höhe der Sollzinssätze können als marktüblich angesehen werden.

Künftig wird empfohlen, neben den ortsansässigen Banken zumindest auch ein überörtliches Kreditinstitut für den Kassenkreditrahmen zur Angebotslegung einzuladen, wobei dem wirtschaftlich günstigsten Angebot der Zuschlag zu erteilen ist.

Die Zinsbelastung durch den Kassenkredit betrug in den Jahren 2016 bis 2018 durchschnittlich rund 3.700 Euro. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau (10. Jänner 2020) war bei den Kassenkreditkonten ein positiver Kontostand von insgesamt rund 170.700 Euro vorhanden.

Rücklagen und Beteiligungen

Die Gemeinde verfügte am Ende des Haushaltsjahres 2018 über keine Rücklagen.

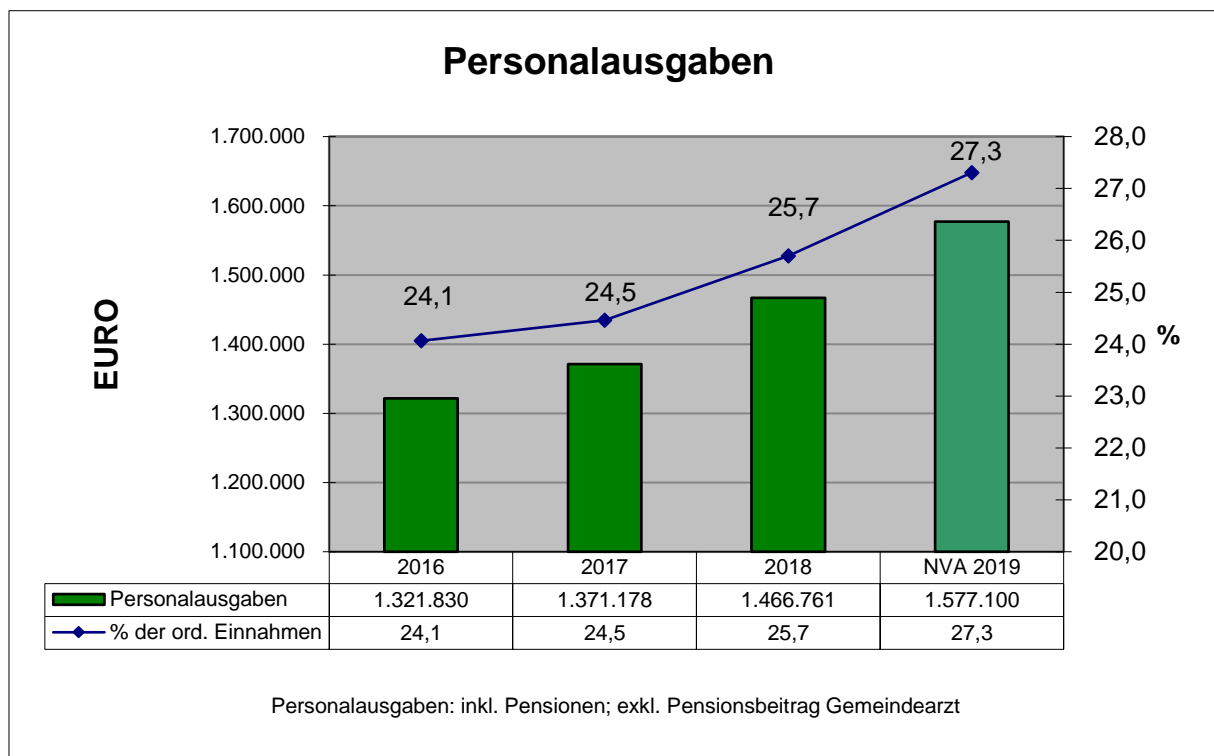
Laut Rechnungsabschluss 2018 hält die Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis nur eine Beteiligung an der „Gemeinde-KG“ in Höhe von 1.000 Euro.

Haftungen/Leasing

Der Stand der Haftungen betrug zum Jahresende 2018 laut Haftungsnachweis insgesamt rund 4.371.400 Euro. Die Gesamtsumme der Haftungen betrifft größtenteils den Reinhaltverband Freistadt sowie die „Gemeinde-KG“. Gegenüber dem Jahr 2017 ergab sich eine Verringerung der Haftungen um rund 333.300 Euro.

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bestanden keine Leasingverpflichtungen.

Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Markt-gemeinde Rainbach im Mühlkreis zwischen 24,1 % und 25,7 %. Die Werte liegen im oberen Durchschnittsbereich. Anzumerken ist, dass einer von 2 Kindergärten von der Gemeinde geführt wird, dadurch entsprechendes gemeindeeigenes Personal bereitgestellt werden muss und durchschnittlich rund 8 % der Personalausgaben verursacht.

Die Personalausgaben im Jahr 2017 beinhalten 2 Jubiläumsgeldzahlungen von insgesamt rund 8.900 Euro sowie eine weitere im Jahr 2018 in Höhe von rund 5.100 Euro. Erwähnenswerte Mehrausgaben ergaben sich im Jahr 2018 aufgrund des Altersteilzeitmodells. Bei insgesamt 3 Gemeindebediensteten begann gemäß der Blockzeitvariante mit Beginn 2018 die Freizeitphase. Im Rahmen dieses Modells erhielt die Gemeinde im Jahr 2018 Rückersätze vom AMS in Höhe von insgesamt rund 22.800 Euro. Dennoch verursachen die Nachbesetzungen entsprechende Mehrausgaben, da für den Zeitraum der Freizeitphase Ersatzkräfte benötigt werden.

Bei der Gemeinde waren im Jahr 2018 insgesamt 37 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) mit 27,11 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	PE	MA
Allg. Verwaltung	7,00	8
Kindergarten	7,58	10
Krabbelstube	1,25	2
Bauhof	5,40	9
Ortsbildpflege	0,15	
Abfallbeseitigung	1,15	
Schulwart	1,00	1
Schülerausspeisung	0,90	2
Reinigung – sämtliche Einrichtungen	2,68	5
Gesamt: (PE bzw. MA)	27,11	37

Aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge) errechnet sich der Personalaufwand je Einwohner (3.101 EW laut GR-Wahl 2015) und Gemeindeeinrichtung im Jahr 2018 wie folgt:

Bereich	Personalausgaben	Aufwand je Einwohner
Allg. Verwaltung	418.013 Euro	135 Euro
Kindergarten	374.250 Euro	121 Euro
Bauhof	275.778 Euro	89 Euro
Neue Mittelschule	103.150 Euro	33 Euro
Krabbelstube	77.351 Euro	25 Euro
Volksschule	38.217 Euro	12 Euro
Schülerausspeisung	31.459 Euro	10 Euro
Abfallbeseitigung	29.465 Euro	10 Euro
Gesamt:	1.347.683 Euro	435 Euro

Der Nachtragsvoranschlag 2019 geht von präliminierten Personalausgaben in Höhe von 1.577.100 Euro bzw. rund 27 % aus. Die Ausgabensteigerung im Jahr 2019 liegt hauptsächlich wieder am Altersteilzeitmodells, betrifft auch den Bereich Kindergarten (Abfertigung: 18.900 Euro, Betreuung U3-Kind befristet bis Februar 2020: 6.500 Euro und Aushilfe: 3.900 Euro) und begründet sich auch durch laufende Vorrückungen und Bezugserhöhungen einschließlich das Leisten einer Jubiläumszuwendung von rund 2.600 Euro.

Die Geschäftsführung der Inkoba Region Freistadt wird vom Amtsleiter der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis wahrgenommen. Angemerkt wird, dass die Gemeinde für den Aufwand der Geschäftsführung jährlich Kostenersätze in Höhe von rund 10.200 Euro erhält.

Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung sind zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 8 Dienstposten mit 7 PE besetzt. Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der vorhandenen Personalausstattung jedenfalls auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist.

Dienstpostenplan

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 27. September 2018 den Dienstpostenplan neu beschlossen. Die Dienstpostenplanänderung wurde nach der Kundmachung der Aufsichtsbehörde im Wege der Bezirkshauptmannschaft Freistadt zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Mitarbeitergespräche

Derzeit werden in der Gemeinde mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur vereinzelt Mitarbeitergespräche geführt. Bei Bedarf werden Dienstbesprechungen abgehalten, in denen die Dienstabwicklung und der Arbeitseinsatz festgelegt werden.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Informationen des Amtes der Oö. Landesregierung zum Mitarbeiter/innen-Gespräch als Zielvereinbarungsgespräch vom 29. November 2011 hin, die auch im GemNet veröffentlicht sind. Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit den einzelnen Bediensteten spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und diese zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Bediensteten dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert werden.

In Hinkunft sind regelmäßig in allen Bereichen Mitarbeitergespräche durchzuführen.

Organisation

Die Ordnung des inneren Dienstes hat der Gemeinderat in einer Dienstbetriebsordnung zu regeln. Die Dienstbetriebsordnung wurde vom Gemeinderat am 28. Jänner 2010 beschlossen. Der vorgelegte Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde wurde im Jahr 2017 erstellt und entspricht nicht den aktuellen Gegebenheiten. Dies betrifft auch die vorliegenden Arbeitsplatzbeschreibungen.

Der Geschäftsverteilungsplan sowie die Arbeitsplatzbeschreibungen sind zu aktualisieren.

Arbeitszeit

Seit dem Jahr 2011 besteht eine flexible Dienstzeitregelung ohne elektronischer Zeiterfassung. Diese erfolgt durch Eintragung im Gleitzeitblatt. Der Dienstzeitrahmen gibt vor, dass aus einer Abrechnungsperiode nicht mehr als 15 Gleitzeitplus-Stunden bzw. 15 Gleitzeitminus-Stunden übertragen werden dürfen. Eine Überschreitung dieser Grenzen ist nur wegen außergewöhnlicher Gründe und mit Zustimmung des Dienstvorgesetzten zulässig.

Die Überprüfung der Ausdrücke zum Prüfungszeitpunkt ergab, dass bei fast allen Bediensteten die 15 Stunden-Grenze des Gleitzeit-Plusstundenkontos überschritten war. Ein Weiterführen der angehäuften Stunden über längere Zeit (bzw. mehrere Jahre) entspricht nicht den Bestimmungen des Gleitzeitmodells.

Wir empfehlen, für die Bediensteten eine Gleitzeitregelung in Anlehnung an die Zeitmodelle im Landesbereich zu schaffen. Damit dies leichter möglich ist, sollten die Stundenkontingente für die möglichen Unter- und Überzeiten bei Inanspruchnahme der flexiblen Arbeitszeit erweitert werden. Es wird insbesondere zu klären sein, ob die hohen Gleitzeitguthaben rechtmäßig erworben wurden und wenn ja, in welcher Form diese abzubauen sind. Andernfalls sind sie auf das rechtmäßige Ausmaß zu kürzen bzw. gänzlich zu streichen.

Sollten die Mitarbeiter die ihnen zugewiesenen Aufgaben weiterhin nicht in der Normalarbeitszeit erfüllen können, sind verwaltungsintern organisatorische Maßnahmen zu treffen und eventuell Aufgaben umzuverteilen. Die Kernaufgaben sind klar zu definieren und die Leistungen darauf zu beschränken.

Bezugsverrechnung

Urlaub

Von der Gemeinde wurden Unterlagen über die derzeitigen Urlaubsreste der Mitarbeiter vorgelegt. Bei 3 Bediensteten wurden hohe Urlaubsguthaben festgestellt (zwischen 266 Std. und 300 Std.). Hier ist darauf zu achten, dass maximal nur der Urlaub des Vorjahres bzw. bei Vorliegen dienstlicher Notwendigkeiten maximal jener von 2 zurückliegenden Jahren „mitgenommen“ wird.

Im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sollten generell die Resturlaubsstände reduziert werden, da künftig Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche gebildet werden müssen.

Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen.

Überstunden und Mehrleistungen

Die Ausgaben für Überstunden und Mehrleistungen einschließlich Bereitschaftsentschädigungen lagen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 bei insgesamt rund 88.900 Euro, wobei rund 21.300 Euro die Bereitschaftsentschädigung betrafen. Daraus errechnen sich Jahresdurchschnittswerte von rund 22.500 Euro bzw. rund 7.100 Euro, welche als hoch anzusehen sind.

Rund die Hälfte der Ausgaben betreffen Überstunden, wobei diese hauptsächlich der Bereich Bauhof verursacht. Grund für die hohen Überstunden liegt auch an der seit dem Jahr 2012 bestehenden Dienstzeitregelung für den Bereich Bauhof. Der Dienstzeitrahmen wurde wie folgt festgelegt: Montag bis Freitag von 06:00 Uhr bis 16:30 Uhr. Zeitliche Mehrleistungen außerhalb dieses Rahmens gelten bereits als Überstunden und werden entweder in Zeitausgleich 1:1,5 oder finanziell abgegolten.

Um in diesem Lohnsegment eine Ausgabenreduzierung zu bewirken, sollte auch im Bereich Bauhof eine flexible Dienstzeitregelung eingeführt werden, wobei die Rahmenzeit (mögliche Anwesenheitszeit) auf 19 Uhr angehoben werden soll.

Darüber hinaus sollte bei der künftigen Anordnung von Überstunden – im Rahmen der Aufgabenkritik – ein strengerer Maßstab angelegt werden. Der aktuelle Personalstand im Bauhof zeigt generell Einsparpotential (siehe dazu nachfolgendes Thema Bauhof).

Speziell ein Bauhofmitarbeiter, welcher auch Tätigkeiten für die Wasserversorgung (Wassermeister) und für den Winterdienst übernimmt, leistete im Jahr 2018 Überstunden mit Ausgaben von rund 6.500 Euro, wobei dieser Betrag bereits eine Überstundenpauschale in Höhe von rund 2.700 Euro einschließt. Mit dieser Pauschale werden 10 Überstunden/Monat abgegolten. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass mit der Gewährung einer Überstundenpauschale bereits eine Vielzahl von Mehrleistungen des Bediensteten in zeitlicher Hinsicht abgegolten sind.

Nach erfolgter Aufgabenkritik wird der Gemeinde nahegelegt, die Aufgaben so aufzuteilen, dass im Bereich Bauhof mit Ausnahme der Überstundenbezieher nur mehr wenige Überstunden notwendig werden. Die derzeit gewährte Überstundenpauschale ist zu hinterfragen und allenfalls neu zu bemessen.

Überstunden bei Teilzeit

Entgegen den gesetzlichen Bestimmungen (§ 104 Abs. 4 Oö. GDG 2002) wurden an 2 Teilzeitbeschäftigte Überstunden ausbezahlt, obwohl sie die volle Wochendienstzeit noch nicht erreicht hatten. Bis zur geleisteten 40. Wochenstunde sind Mehrleistungen im Verhältnis 1:1 abzugelten. Die Auszahlung war daher unzulässig.

Vor Erreichen der vollen Wochendienstzeit dürfen an Teilzeitbeschäftigte keine Überstunden ausbezahlt werden.

Reinigung

In der Gemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt 5 Bedienstete mit insgesamt 2,68 PE mit Reinigungsaufgaben betraut. Die Reinigungskräfte reinigen das Amtsgebäude und den Schulkomplex (VS und NMS). Der Personaleinsatz kann als angemessen bezeichnet werden.

Die Helferinnen (GD 22) vom gemeindeeigenen Kindergarten einschließlich Krabbelgruppe übernehmen neben der Kinderbetreuung auch die Reinigung der Gruppenräume inkl. der Toiletten und Restflächen. Die Reinigung der gesamten Fläche kann mit 1 PE bewertet werden.

Aus Kostensicht sollte die Reinigung nicht mehr von den Helferinnen übernommen werden. Künftig ist bei neuen Dienstverträgen eine prozentuelle Aufteilung gemäß der Funktionslaufbahn zu vereinbaren und entsprechend in der Personalverrechnung festzuhalten.

Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde verrechnete im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten nicht in allen Bereichen eine Verwaltungskostentangente. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurde im Jahr 2018 in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Kindergarten eine Verwaltungskostentangente in Höhe von insgesamt rund 58.200 Euro weiterverrechnet.

Die Gemeinde hat hinkünftig die Verwaltungskostentangente in sämtlichen Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen (beispielsweise Schülerausspeisung, Krabbelstube etc.) zu ermitteln und entsprechend festzusetzen. Die Bewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen in diesen Bereichen hat unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen.

Bauhof

Im handwerklichen Dienst beschäftigt die Gemeinde zum Prüfungszeitpunkt 9 Bedienstete mit insgesamt 7,55 PE (Bauhof 4,9 PE, Abfallbeseitigung 1,15 PE, Schulwart 1 PE und Ortsbildpflege 0,5 PE), wovon 2 Bauhofbedienstete zu je rund 50 % als Wasserwart tätig sind. Somit kann der Personaleinsatz im Bauhof mit 3,9 PE bewertet werden.

Die Personalkosten des Schulwarts, der Reinigungskräfte sowie der Bediensteten im Altstoffsammelzentrum werden direkt bei den jeweiligen Tätigkeitsfeldern (Ansätzen) verrechnet.

Die Gesamtausgaben im Bereich des Bauhofs lagen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 bei jährlich durchschnittlich rund 344.600 Euro. Im Vergleich zu den Gesamtausgaben vereinbarte der Bauhof an zugerechneten Einnahmen (Vergütungen, Personalkostenersätzen) durchschnittlich rund 98 %. Somit erwirtschaftete der Bauhof im Prüfungszeitraum nur geringfügig negative Betriebsergebnisse in Höhe von insgesamt 17.400 Euro.

Inhaltlich ist künftig insbesondere auf die Regelungen der „Gemeindefinanzierung Neu“ für die Ermittlung von Stundensätzen im Bauhof zu achten.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, die in den Jahren 2017 und 2018 vermehrt Vergütungen an den Bauhof zu leisten hatten:

Bereich	Vergütungen 2017	Vergütungen 2018
Wasserversorgung	36.286 Euro	83.783 Euro
Winterdienst	65.040 Euro	70.519 Euro
außerordentlicher Haushalt	109.852 Euro	53.240 Euro
Ortsbildpflege	25.545 Euro	36.617 Euro
Gemeindestraßen	7.754 Euro	27.718 Euro
Abfallbeseitigung	57.625 Euro	17.472 Euro
Freiwillige Feuerwehr	0 Euro	10.949 Euro
Abwasserbeseitigung	8.999 Euro	10.774 Euro

Die obige Tabelle zeigt deutlich, dass die Bereiche Wasserversorgung, Winterdienst und Ortsbildpflege den überwiegenden Anteil am Aufgabengebiet des Bauhofs darstellen. Eine signifikante Ausgabenposition nimmt jedoch der außerordentliche Haushalt ein, wobei besonders hohe Leistungen im Jahr 2017 erbracht wurden. Im Jahr 2017 wurde beispielsweise unter Mithilfe der Bauhofmitarbeiter der Schulvorplatz neu gestaltet sowie ein sanierungsbedürftiges Lehrerwohnhaus abgetragen.

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten im außerordentlichen Haushalt liegt grundsätzlich im Bereich der Gemeindestraßen. Diese Summe kann mit den Kosten von 2 Personaleinheiten gleichgesetzt werden. Grundlegend wird festgehalten, dass eine ständige Personalbereitstellung für den außerordentlichen Haushalt bzw. künftig für investive Einzelvorhaben nicht Kernaufgabe der Gemeinde ist.

Angesichts des derzeitigen Aufgabenumfangs zeigt der Personalstand im Bauhof – gegenüber vergleichbaren Gemeinden – ein Einsparpotenzial. Stehen in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich des Bauhofs an, so wäre eine Reduzierung möglich.

Die Instandhaltungsausgaben lagen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 bei durchschnittlich rund 25.100 Euro pro Jahr. Die Ausgaben betrafen vor allem den Fuhrpark. Die Aufwendungen lagen aufgrund der Größe des Fuhrparks in einem angemessenen Bereich.

Im Bereich der Kontierung wird empfohlen, in Hinkunft die Vergütungen der Personal- bzw. Fahrzeugkosten getrennt in den Rechenwerken darzustellen. Zur Übersichtlichkeit und Erleichterung der Zuordnung von Vergütungsleistungen sollen künftig folgende Kontenbezeichnungen herangezogen werden:

- Konto „720299 – sonstige Ausgaben“ (Vergütung Personal)
- Konto „720499 – sonstige Ausgaben“ (Vergütung Fahrzeuge)
- Konto „720199 – sonstige Ausgaben“ (Verwaltungskostentangente)

Weitere eventuell notwendige Untergliederungen sind in der 4. Dekade vorzunehmen.

Gemeindestraßen

Das verzweigte, rund 67 km lange Straßennetz der Gemeinde, verursachte im Jahr 2016 Aufwendungen in Höhe von rund 112.800 Euro. In den Jahren 2017 und 2018 verminderte sich der Gesamtaufwand auf durchschnittlich rund 61.600 Euro pro Jahr. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Bereiche mit nennenswerten Ausgaben:

Jahr	2016	2017	2018
Vergütungsleistungen	37.026 Euro	7.754 Euro	27.718 Euro
Annuitätendienst	27.249 Euro	27.249 Euro	27.249 Euro
Katastrophenschäden	15.118 Euro	0 Euro	89 Euro
Aufwand je Straßenkilometer	1.644 Euro	749 Euro	1.010 Euro

Im Jahr 2016 betraf ein Teil der Ausgaben (rund 15.100 Euro) Maßnahmen, die im Zuge von Katastrophenschäden auf Gemeindestraßen durchgeführt werden mussten. Hierzu wurden der Gemeinde im Jahr 2017 Mittel aus dem Katastrophenfonds in Höhe von rund 10.100 Euro zuerkannt.

Mit dem Auslaufen des Darlehens „Ausfinanzierung verschiedener Infrastrukturprojekte“ im Jahr 2021, wovon anteilig auch der Ansatz Straßenbau betroffen ist, wird sich der Aufwand im Bereich der Gemeindestraßen entsprechend verbessern. Der Aufwand je Straßenkilometer bewegte sich in den Jahren 2017 und 2018 im landesweiten Vergleich auf gutem Niveau.

Ortsbildpflege

Die Gesamtausgaben im Bereich der Ortsbildpflege lagen in den Jahren 2016 und 2017 bei durchschnittlich rund 24.800 Euro pro Jahr und erhöhten sich im Jahr 2018 auf rund 37.500 Euro. Die Ausgaben beschränken sich im Wesentlichen auf Personalkosten, wobei die Verrechnung im Vergütungswege erfolgt.

Seit dem Jahr 2019 ist speziell eine Bedienstete vom Bauhof mit den Aufgaben der Ortsbildpflege betraut. Im Voranschlag 2020 wurde ebenfalls ein Abgang von 37.000 Euro präliminiert.

Einsparmöglichkeiten bei der Pflege von Park- und Gartenanlagen einschließlich Verkehrsinseln ergeben sich insbesondere durch eine Veränderung der Pflegestandards und Maßnahmen zur Pflegevereinfachung. Durch die Auswahl der Bepflanzungen (Bäume) kann die Pflegeintensivität reduziert werden. Ein erheblich reduzierter Pflegeaufwand ergibt sich auch bei der sogenannten „naturnahen Begrünung“. Die Gemeinde sollte eine Evaluierung der Pflegestandards vornehmen.

Winterdienst

Der Winterdienst einschließlich Straßenreinigung verursachte im Jahr 2016 rund 84.700 Euro und erhöhte sich in den Jahren 2017 und 2018 auf durchschnittlich rund 119.500 Euro pro Jahr. Der Nachtragsvoranschlag 2019 geht von präliminierten Ausgaben von 153.600 Euro aus. Grund für die erhöhten Winterdienstaussgaben in den Jahren 2017 und 2018 waren die strengen Winter.

Der Winterdienst unterteilt sich vor allem in folgende Ausgabepositionen:

Position	2016	2017	2018
Ankauf Streusplitt	11.332 Euro	10.875 Euro	14.246 Euro
Kostenbeitrag Winterdienst Landesstr.	7.010 Euro	4.646 Euro	4.646 Euro
Entgelte an Externe	22.888 Euro	35.391 Euro	33.692 Euro
Vergütungen an Bauhof	43.518 Euro	65.040 Euro	70.519 Euro

Der Winterdienst wird fast zur Gänze von den gemeindeeigenen Bauhofmitarbeitern durchgeführt. Eine entsprechende Winterdienstunterweisung sowie ein Einsatzplan liegen in der Gemeinde auf. Nur die Schneeräumung einzelner Straßenzüge wird von einem Privatunternehmen erledigt. Festzustellen war, dass diesbezüglich keine schriftliche Vereinbarung besteht bzw. vorgelegt werden konnte.

Die Gemeinde wurde dahingehend informiert, dass betreffend den Winterdienst eine Richtlinie „RVS 12.04.12“ besteht, welche für alle Straßen mit öffentlichem Verkehr gilt. Gemäß Erlass der IKD¹ können bei extremen Witterungsverhältnissen die in der Richtlinie beschlossenen Betreuungszeiten erweitert werden.

Es wird empfohlen, eine schriftliche Vereinbarung mit dem externen Dienstleister abzuschließen, wobei die Richtlinie in die Vereinbarung aufzunehmen ist.

Neben dem Ankauf von Schneestangen (300 Stk./1.020 Euro) wurden auch diverse Ausgaben für Instandhaltungen dem Konto „728 – Sonstige Leistungen an Dritte“ zugeordnet.

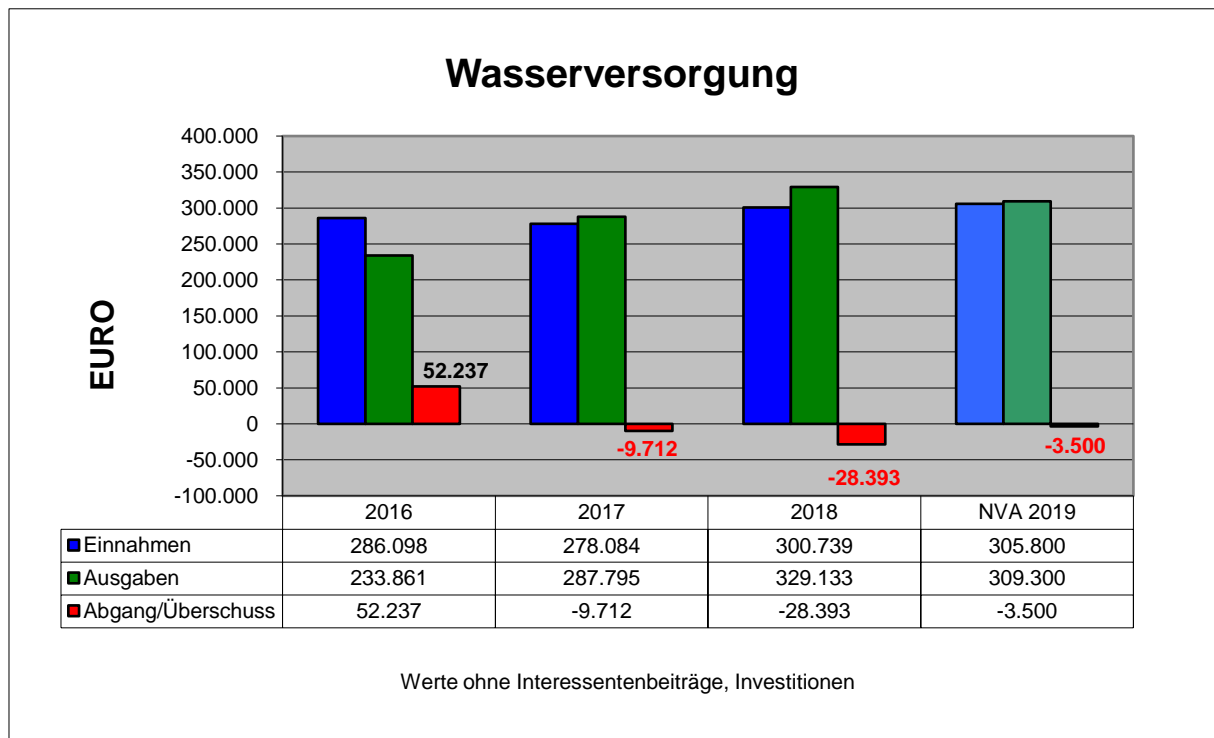
Für diese Ausgaben ist hinkünftig die laut VRV vorgesehene Kontengruppe „400 – geringwertige Wirtschaftsgüter“ bzw. „61x – Instandhaltungen“ heranzuziehen.

Im Kostenvergleich mit anderen Gemeinden bewegte sich der Aufwand je Straßenkilometer im landesweiten Vergleich auf einem durchschnittlichen Niveau.

Im Hinblick auf die hohe Präliminierung laut Nachtragsvoranschlag 2019 wird empfohlen, alljährlich die Schneeräum- und Streupläne im Hinblick auf Optimierungen und Möglichkeiten zur Kosteneinsparung zu überarbeiten.

¹ siehe Erlass vom 19.09.2017, IKD-2017-194415/65-Pr

Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Der Bereich Wasserversorgung konnte bis zum Jahr 2016 einen Überschuss erwirtschaften. Dieser lag im Jahr 2016 bei rund 52.200 Euro. Hingegen verzeichnete der Betrieb in den Jahren 2017 und 2018 Abgänge in Höhe von rund 9.700 Euro bzw. 28.400 Euro. Die wesentliche Ergebnisverschlechterung im Jahr 2017 lag vor allem am beginnenden Annuitätendienst für den WVA-Hochbehälter in der Ortschaft Kerschbaum. Der nochmals höhere Abgang im Jahr 2018 ergab sich aufgrund mehrerer Rohrbrüche und damit verbundenen Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter (Vergütungen).

Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentangente in Höhe von durchschnittlich rund 20.800 Euro pro Jahr. Die Personalkosten in der Gebührenkalkulation beinhalten seit dem Jahr 2019 aliquote Ausgaben für Bezüge der Organe, die jedoch als sehr niedrig zu beurteilen sind.

In Zukunft sind die Kosten für den Vertretungskörper, die nach der Anzahl der Protokollpunkte aus den Gemeinderatssitzungen ermittelt werden, dem Gebührenbereich zuzuordnen.

Die Wasserbezugsgebühr betrug im Prüfungszeitraum zwischen 1,60 Euro und 1,75 Euro netto und entsprach den Vorgaben des Landes Oberösterreich. Die nach dem Wasserverbrauch berechneten Benützungsgebühren brachten im Jahr 2018 Einnahmen von rund 265.500 Euro.

Der Gemeinderat hat mit Sitzung vom 12. Dezember 2019 die Einführung einer Grundgebühr in Höhe von 60 Euro je Wasseranschluss beschlossen. Die vorgenommene Gebührenanpassung wird im Hinblick auf den zusätzlichen Annuitätendienst für den Bauabschnitt 09 (WVA-Hochbehälter) wirtschaftlich positiv beurteilt.

Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2019 bei rund 95 %. Die restlichen Haushalte beziehen das Trinkwasser aus Hausbrunnen.

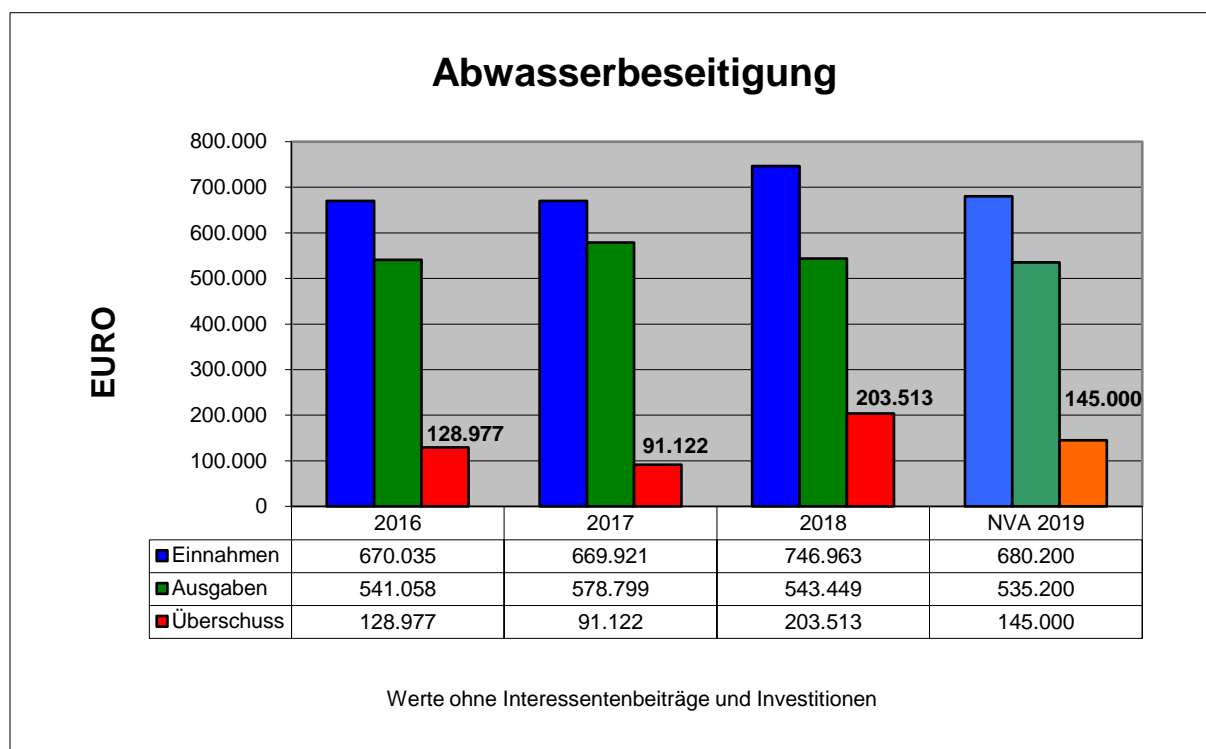
Die Mindest-Wasseranschlussgebühr wurde von der Gemeinde für das Jahr 2018 mit 1.972 Euro netto festgelegt und entspricht damit der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

Herstellung der Hausanschlussleitungen

Die derzeit gültige Wasserleitungsordnung für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage wurde im Jahr 1976 vom Gemeinderat beschlossen. Diese lässt für Eigentümer jener Objekte, die dem Anschlusszwang unterliegen, eine abweichende privatrechtliche Vereinbarung zu.

Die Wasserleitungsordnung ist gemäß den Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 anzupassen, vom Gemeinderat neu zu beschließen und dem Land zur Verordnungsprüfung vorzulegen. In der Verordnung ist auch zu regeln, dass die gesamten Kosten für die Errichtung und Instandhaltung der Anschlussleitung vom Objekteigentümer zu tragen sind.

Abwasserbeseitigung



Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 stets Überschüsse, welche sich zwischen rund 91.100 Euro und rund 203.500 Euro bewegten.

Die wesentliche Haushaltsverbesserung im Jahr 2018 begründete sich vorrangig durch die Vereinnahmung von Bundeszuschüssen im ordentlichen Haushalt in Höhe von insgesamt rund 61.000 Euro, welche die Gemeinde für die Erstellung der Kanalkataster (BA 08 und BA 09) erhielt. Wie bereits festgehalten, wird die Sondertilgung aliquot in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 durchgeführt. Der Nachtragsvoranschlag 2019 geht von einem präliminierten Überschuss in Höhe von 145.000 Euro aus.

Die Gemeinde erhält hohe Annuitätenzuschüsse. Im Zuge der Finanzkrise wurde bei mehreren Wasser- und Kanalbaudarlehen eine Darlehensstreckung durchgeführt. Dies betrifft im Wesentlichen Darlehen im Kanalbaubereich und wird beginnend mit dem Jahr 2028 eine jährliche Finanzierungslücke entstehen lassen. Wie bereits festgehalten, sollten künftig vorzeitige Darlehensstilgungen durchgeführt werden.

Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentangente in Höhe von durchschnittlich rund 20.300 Euro pro Jahr. Die Personalkosten in der Gebührenkalkulation beinhalten seit dem Jahr 2020 aliquote Ausgaben für Bezüge der Organe, die jedoch als sehr niedrig zu beurteilen sind.

In Zukunft sind die Kosten für den Vertretungskörper, die nach der Anzahl der Protokollpunkte aus den Gemeinderatssitzungen ermittelt werden, dem Gebührenbereich zuzuordnen.

Die laufende Benützungsgebühr (VA 2020) beträgt 3,91 Euro netto je m³ bezogenen Wassers. Deren Höhe entsprach den erlassmäßigen Vorgaben des Landes Oberösterreich. Die nach dem Wasserverbrauch berechneten Benützungsgebühren brachten in den Jahren 2016 bis 2018 Einnahmen zwischen rund 317.100 Euro und 337.300 Euro. Die Mindest-Kanalanschlussgebühr lag im Jahr 2018 bei der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr in Höhe von 3.290 Euro.

Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 38 km, wobei der nach Einwohnern gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2019 bei rund 95 % liegt.

Die derzeit gültige Kanalordnung für die gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage wurde im Jahr 2005 vom Gemeinderat beschlossen. Im § 3 Abs. 8 ist die Kostentragung der Anschlussleitung durch den Objekteigentümer geregelt. Die rechtliche Grundlage bildet § 11 Abs. 2 Oö. AEG 2001.

Ergänzende Kanalanschlussgebühren

Bei nachträglichen Änderungen der angeschlossenen Gebäude ist eine ergänzende Kanalanschlussgebühr zu entrichten. Eine Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren gestaltet sich bei nachträglichen gebührenrelevanten Änderungen (zB Ausbauten im Dach- oder Kellergeschoß – Meldepflicht) generell schwierig.

Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren sowie zur Erzielung von Einnahmen empfehlen wir, entsprechende Schritte zu setzen (zB Schreiben an die Objekteigentümer, ob hinsichtlich der Bemessungsfläche Änderungen eingetreten sind). Darüber hinaus sollte bei der nächsten Änderung der Kanalgebührenordnung § 6 (Entstehen des Abgabeanpruchs) dahingehend abgeändert werden, dass der Abgabeanpruch auf die ergänzende Anschlussgebühr mit der Meldung der gebührenrelevanten Änderung bzw. erstmaligen Kenntnisnahme der durchgeführten Änderung durch die Abgabenbehörde entsteht.

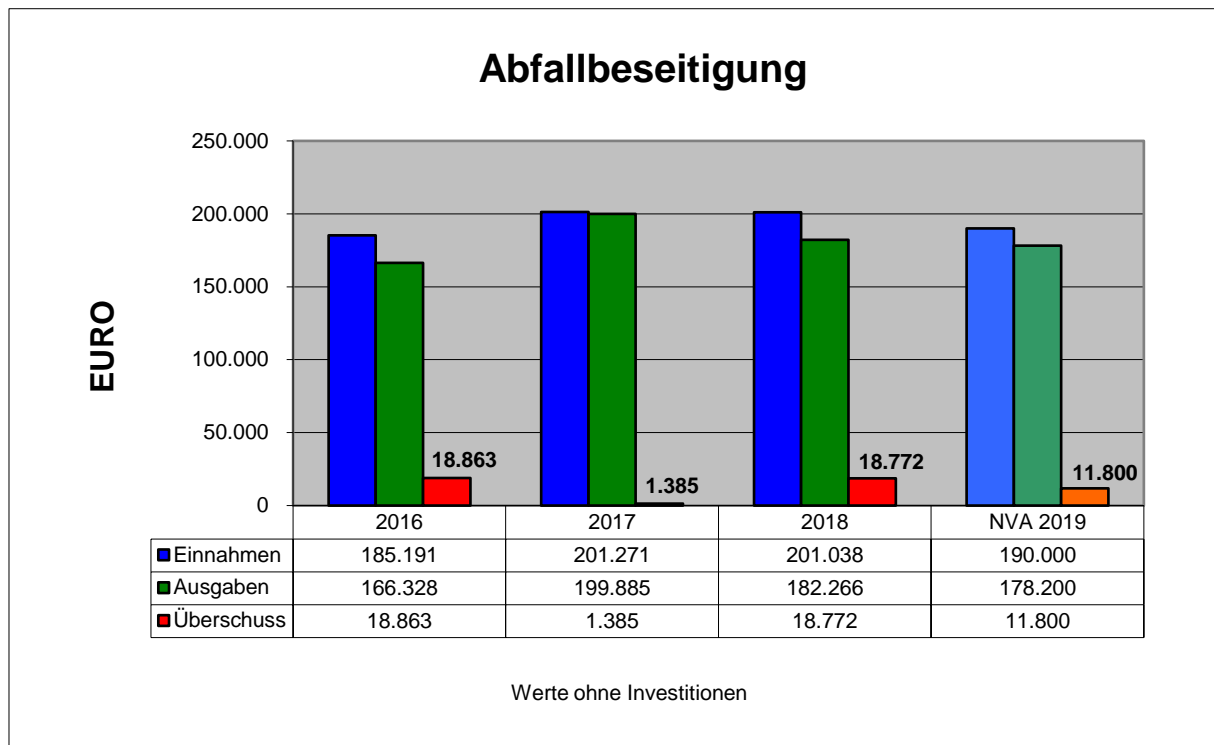
Überschüsse bei den Gebührenhaushalten

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bestanden keine freien sowie zweckgebundenen Rücklagen. Die Einhebung und Verwendung von Überschüssen aus der Abwasserbeseitigung unterliegt gesetzlichen Beschränkungen.

Besteht bei Gebühreneinrichtungen eine Kostenüberdeckung, so ist diese mit einem „inneren Zusammenhang“ zu begründen. Werden dafür ökologische Gründe oder die Bestreitung von Folgekosten, die durch die Errichtung der Anlage angefallen sind, angeführt, so können die „Überschüsse“ der Anlage entzogen und für die Umsetzung von Umweltschutz- und/oder anderen Lenkungsmaßnahmen außerhalb des Gebührenbereichs verwendet werden. Für die Anrechnung der Mittel im Rahmen des doppelten Jahreserfordernisses ist ein „innerer Zusammenhang“ dieser Lenkungsmaßnahme nachzuweisen.

Im Zuge der Umstellung der Gebührenkalkulation auf die VRV 2015 ist diese zu überarbeiten. Sollte die Kostendeckung weiterhin erreicht werden, ist in einem Sitzungsprotokoll der Gemeinde der „innere Zusammenhang“ zu begründen und festzuhalten.

Abfallbeseitigung



Der Bereich Abfallbeseitigung inkl. Altstoffsammelzentrum (ASZ) verzeichnete im Prüfungszeitraum ebenfalls stets Überschüsse, welche sich zwischen rund 1.400 Euro und rund 18.900 Euro bewegten. Der verminderte Überschuss im Jahr 2017 ergab sich hauptsächlich aufgrund der gestiegenen Abfallbeiträge des BAV Freistadt, welche sich im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2016 um insgesamt rund 12.900 Euro bzw. rund 36 % erhöhten.

Infolge der gestiegenen Abfallbeiträge beschloss der Gemeinderat im Jahr 2018 als Gegenmaßnahme die Gebühren entsprechend anzupassen. Generell positiv zur Abfallgebarung trugen die Erlöse aus Altstoffen bei.

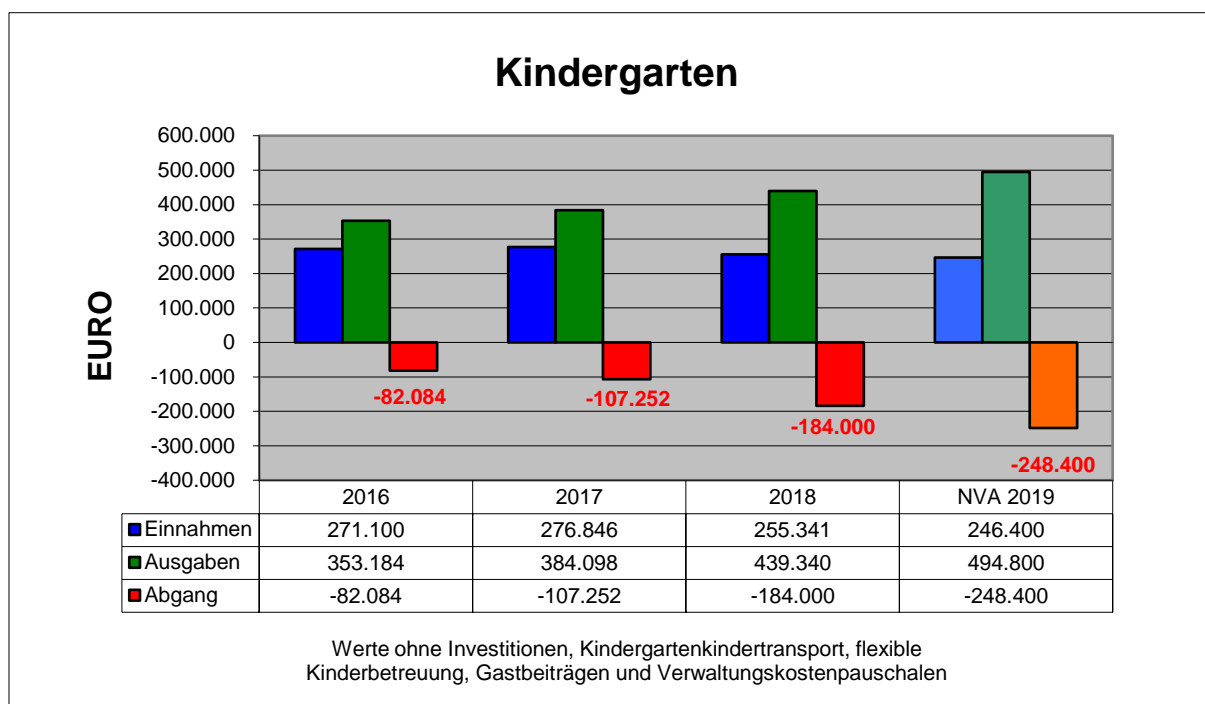
Die Entsorgung des Restmülls wird durch den Bezirksabfallverband Freistadt organisiert. Ein ASZ befindet sich in der Gemeinde. Die Abfälle werden im Bringsystem gesammelt und können zu den Öffnungszeiten abgegeben werden.

Die Sammlung der Biotonne erfolgt wöchentlich. Die Gemeinde bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben betreffend die Verwertung der im Gemeindegebiet anfallenden Grün- bzw. Biotonnenabfälle eines vertraglich gebundenen Dritten.

In Summe arbeiten im ASZ 3 Gemeindebedienstete mit insgesamt 1,15 PE. Die Personalausgaben lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 39.400 Euro pro Jahr. Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentangente in Höhe von durchschnittlich rund 6.000 Euro pro Jahr.

Im Jahr 2018 wurde eine Abfallgebührenordnung vom Gemeinderat beschlossen. Diese sieht, wie im Gesetz geregelt, nur eine Abfallgebühr (Pauschalbetrag) vor. Die Höhe der Abfallgebühr wird bei Bedarf mit dem Voranschlag festgesetzt.

Kindergarten



Der gemeindeeigene Kindergarten wurde im Prüfungszeitraum 4-gruppig geführt (3 Regelgruppen, 1 Integrationsgruppe). Eine weitere Kindergartengruppe ist im Erdgeschoß der Volksschule situiert, welche jedoch von einem privaten Rechtsträger betrieben wird (1 Regelgruppe).

Die 2 Kindergärten verzeichneten im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 Abgänge von insgesamt rund 373.300 Euro, wobei sich der Gesamtabgang im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2016 mehr als verdoppelte. Der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2019 zeigt einen noch höheren Abgang in Höhe von 248.400 Euro.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des gemeindeeigenen Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind auf:

Kindergartenjahr	2016	2017	2018
Gruppenanzahl	4	4	4
durchschnittliche Kinderanzahl	84	84	81
Personalausgaben	293.461 Euro	299.543 Euro	374.250 Euro
Jahresabgang	59.726 Euro	96.809 Euro	157.617 Euro
Abgang je Kind/Jahr	711 Euro	1.152 Euro	1.946 Euro

Bei der Kindergartengruppe, welche vom privaten Rechtsträger betrieben wird, lag der Abgang je Kind im Vergleichszeitraum bei durchschnittlich rund 1.030 Euro pro Jahr und ist im oberösterreichweiten Vergleich als niedrig zu bewerten. Jedoch wird angemerkt, dass dem Betreiber keine anteiligen Betriebskosten einschließlich einer Miete verrechnet werden und diese zu Lasten der Volksschule gehen.

Beim gemeindeeigenen Kindergarten lagen die Zuschussleistungen nur in den Jahren 2016 und 2017 im guten Mittelfeld vergleichbarer Einrichtungen. In diesem Zeitraum war eine Vollauslastung des Kindergartens gegeben.

Der wesentlichste Grund der Abgangserhöhungen in den Jahren 2018 und 2019 ergibt sich durch das Altersteilzeitmodell, da gemäß der Blockzeitvariante bei 2 Bediensteten im Kindergarten die Freizeitphase begann und für diesen Zeitraum 2 Ersatzkräfte einzustellen waren. Auch die Beendigung der Busbegleitung führte ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 zu höheren Personalkosten (rund 10.000 Euro), da nach Einstellung keine Stundenreduktion beim Personal des Kindergartens durchgeführt wurde. Weiters verminderte sich der Landeszuschuss ab dem Jahr 2018 um rund 25.000 Euro.

Die nochmalige Abgangserhöhung im Jahr 2019 beinhaltet einerseits eine Abfertigungsleistung (rund 18.900 Euro) sowie 2 Jubiläumsszuwendungen (insgesamt rund 4.900 Euro) und andererseits zusätzlich notwendige Personalaufwendungen (je eine Aushilfe für Betreuung U3-Kind und Karenzvertretung).

Wie bereits angemerkt, übernehmen die Helferinnen (GD 22) die Reinigung des gemeindeeigenen Kindergartens, was nach Kostensicht generell zu Mehrausgaben führt. Ebenfalls zu Mehrausgaben führen die anteiligen Betriebskosten der gemeindeeigenen Krabbelstube, da diese im Kindergartengebäude untergebracht ist und zu Lasten des Kindergartens gehen (siehe dazu nachfolgendes Thema Krabbelstube).

Da die Personalausgaben die Fehlbeträge in großem Ausmaß beeinflussen, sollte auf den Personaleinsatz besonders geachtet werden, speziell zu den Randzeiten (Früh- bzw. Spätdienst) und hinsichtlich der Auslastung der Gruppen. Auch sollte der erforderliche Personaleinsatz den aktuellen Gegebenheiten (Wegfall Busbegleitung) entsprechend den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit festgelegt werden. Darüber hinaus wird vom Altersteilzeitmodell (Blockzeitvariante) aufgrund der Doppelbelastung (Personalkosten) abgeraten.

Der Bereich Kindergarten beinhaltet auch die Ausgaben für die flexible Kinderbetreuung (Kindergruppe), welche von einem privaten Rechtsträger geführt wird und im Seniorenwohnhelm untergebracht ist. Die Ausgaben wurden in obiger Grafik in Abzug gebracht.

Für die Ausgaben ist in Hinkunft der Ansatz „2409 – Flexible Kinderbetreuung“ zu verwenden.

Materialbeitrag

Die Höhe des einbehaltenen Material- und Werkbeitrags lag in den Jahren 2016 und 2017 bei 100 Euro und wurde im Jahr 2018 auf 60 Euro gesenkt. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben kann (je nach tatsächlichem Aufwand) ein maximaler Beitrag von 111 Euro pro Jahr eingehoben werden.

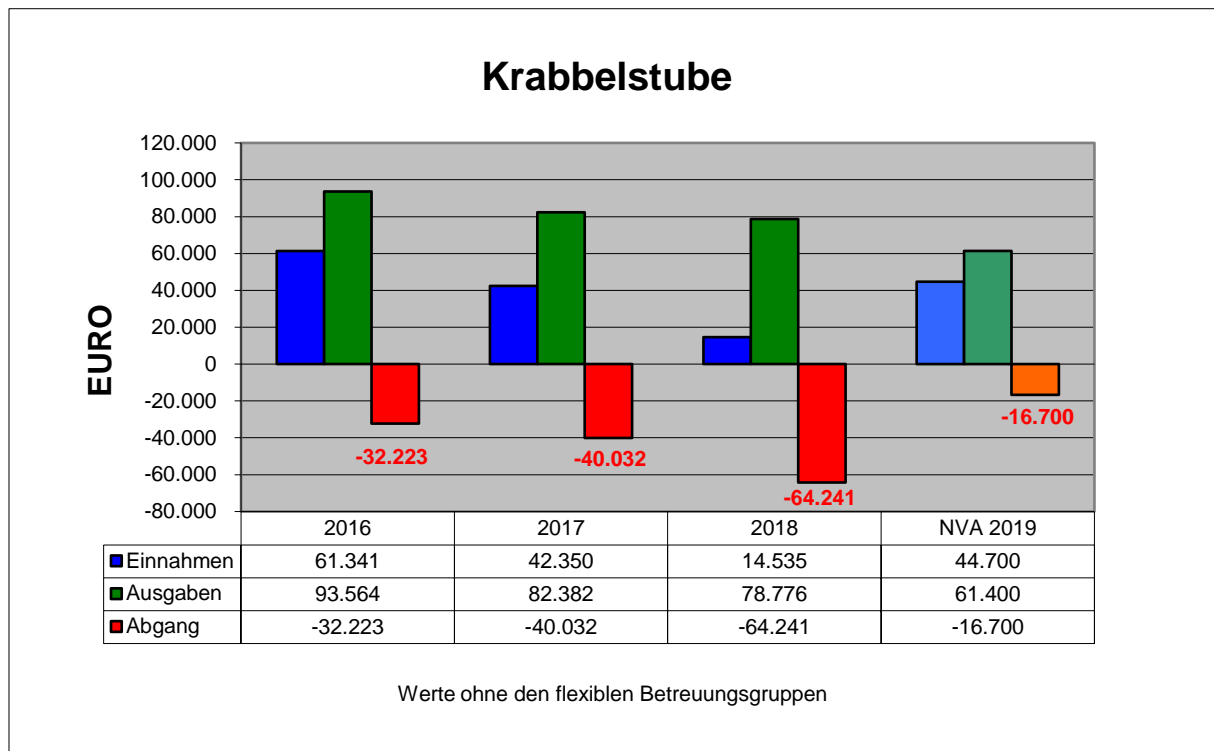
Kindergartentransport

Ausgaben entstanden der Gemeinde auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten, Kosten für Begleitperson). Mit der Kinderbeförderung ist ein Transportunternehmen betraut. Die Personalausgaben lagen in den Jahren 2016 und 2017 bei durchschnittlich rund 10.300 Euro pro Jahr. Die Begleitung der Kinder des Kindergartenbusses erfolgte durch gemeindeeigenes Personal und wurde mit dem Kindergartenjahr 2018/2019 eingestellt. Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergab sich in den letzten 3 Jahren ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von insgesamt rund 45.000 Euro.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde im Jahr 2018 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von 18 Euro brutto je Kind eingehoben (2017: 14 Euro je Kind). Bezogen auf das Jahr 2017 lag die Ausgabendeckung bei rund 21 Euro brutto im Monat. Aufgrund der Beendigung der Busbegleitung werden seit dem Jahr 2019 keine Elternbeiträge mehr eingehoben.

Sollte künftig wieder eine Busbegleitung angeboten werden, so wird aufgrund der Belastung des Gemeindehaushaltes eine Erhöhung entsprechend der Ausgabendeckung empfohlen.

Krabbelstube



Die Krabbelstubengruppe ist im gemeindeeigenen Kindergartengebäude untergebracht und von Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet. Die Gruppe wird von einer Pädagogin und einer Helferin mit insgesamt 1,25 PE geführt. Wie auch im Kindergarten, übernimmt die Helferin (GD 22) die Reinigung, was auch nach Kostensicht generell zu Mehrausgaben führt.

Die Krabbelstube verzeichnete im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 Abgänge von insgesamt 136.500 Euro, wobei rund 98 % der Gesamtausgaben die Personalkosten banden. Die ausgewiesenen Abgänge entsprechen allerdings nicht vollständig der Kostenwahrheit, da diverse Betriebskosten nicht separat ausgewiesen werden und zu Lasten des Kindergartens gehen. Eine Verwaltungskostentangente wird ebenfalls buchhalterisch nicht dargestellt.

Künftig sind die anteiligen Betriebskosten aliquot (Verrechnungsbuchung) dem Haushaltsansatz „240800 – Krabbelstube“ zuzurechnen. Dies betrifft auch die Verwaltungskostentangente in diesem Bereich.

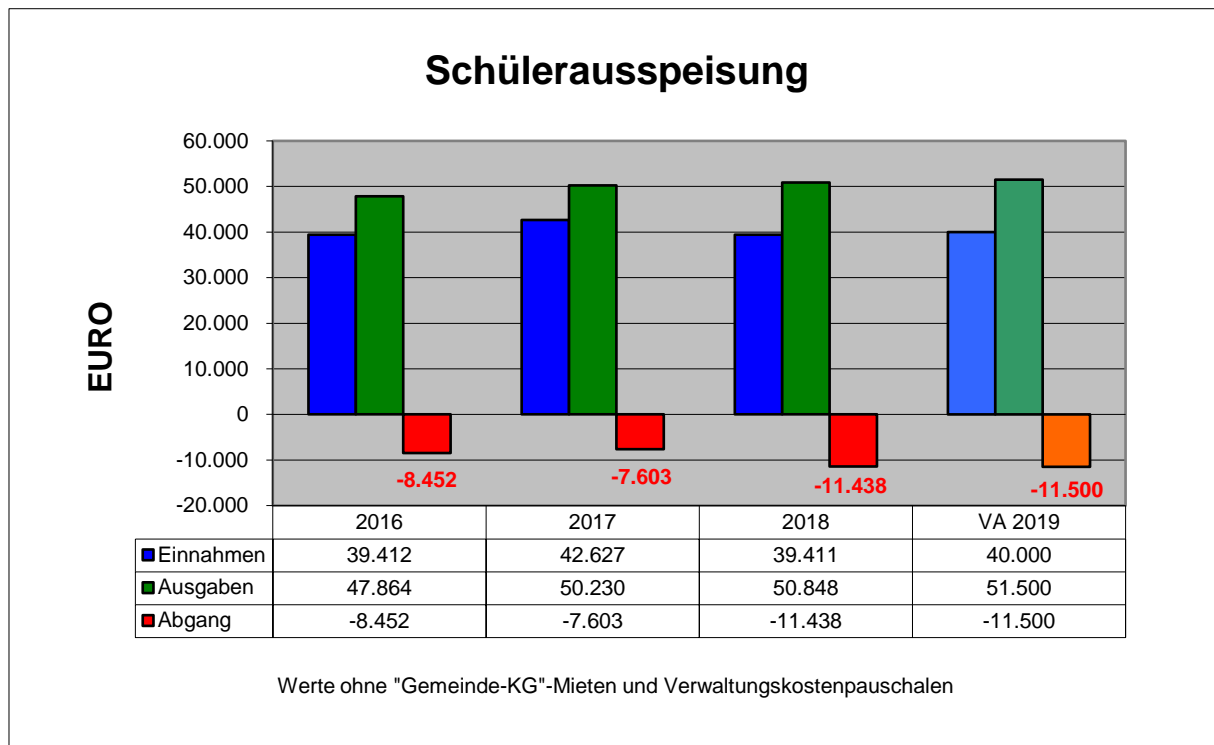
Der hohe Abgang im Jahr 2018 ergab sich durch den vermindert gewährten Landeszuschuss, da im Wochendurchschnitt lediglich 11 Finanzierungsstunden, in denen die Mindestanzahl von 6 Kinder anwesend ist, erreicht wurden.

Im Hinblick auf die Gewährung von Landeszuschüssen wird besonders auf die Mindestöffnungszeiten gemäß § 9 Abs. 1 und Abs. 2 Oö. KBBG hingewiesen.

Für die Jahre 2016 und 2017 ergab sich ein Zuschussbedarf je Kind und Jahr in Höhe von rund 3.600 Euro, welcher den Richtsätzen für die durchschnittlichen Kosten gemeindeeigener Einrichtungen entspricht.

Neben der von der Gemeinde geführten Krabbelstube bestehen noch 2 weitere Kindergruppen (flexible Betreuungen) auf 2 verschiedenen Standorten, welche von einem privaten Rechts-träger geführt werden. Die Ausgaben für die Kindergruppen summierten sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich rund 22.700 Euro pro Jahr.

Schülerausspeisung



Der Ausspeisungsraum sowie die Küche sind im Erdgeschoß der Neuen Mittelschule untergebracht. Dort werden die Essensportionen für die Volksschule, die Neue Mittelschule sowie für den Kindergarten zubereitet.

Der Betrieb der Schülerausspeisung wird von 2 Bediensteten mit einem Beschäftigungsmaß von insgesamt 0,9 PE geführt. Von diesen Bediensteten wird auch die Essensausgabe sowie die anschließende Reinigung der Schulküche (ohne Ausspeisungsraum) erledigt. Im Kindergarten erfolgt die Essensausgabe von den Helferinnen.

Der Betrieb musste im gesamten Prüfungszeitraum durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Die Budgetbelastung bezifferte sich in den Jahren 2016 bis 2018 auf durchschnittlich rund 8.000 Euro pro Jahr. Der Nachtragsvoranschlag 2019 geht von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 11.500 Euro aus.

Lagen die Essensportionen in den Jahren 2016 und 2017 noch bei durchschnittlich rund 14.400 Portionen pro Jahr, verminderten sich diese im Jahr 2018 auf rund 12.400 Portionen. Der Grund dafür lag vorrangig am Stundenplan, da am Montagnachmittag weniger Klassen Unterricht hatten und somit weniger Kinder Teil nahmen.

Die Portionspreise wurden im Prüfungszeitraum jährlich erhöht. Mit Beginn des Jahres 2020 erfolgte wiederum eine Preisanpassung, wobei aktuell 3,40 Euro für Schüler und Kindergartenkinder und 5,50 Euro für Lehrer und Bedienstete der Gemeinde pro Portion zu entrichten sind.

Der Lebensmitteleinsatz pro Portion lag im Jahr 2018 bei 1,15 Euro. Für das Jahr 2018 errechnet sich ein von der Gemeinde zu tragender Zuschussbedarf von rund 0,80 Euro pro Essensportion.

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerausspeisung ausgabendeckende Entgelte einzuheben. Optimierungsmöglichkeiten bestehen dahingehend, dass die Entgelte der künftigen Kostenentwicklung angepasst werden.

Sämtliche Betriebskosten werden dem Ansatz Schülerausspeisung angelastet. Festzustellen war, dass die Stromkosten bei der Betriebskostenabrechnung nach einem Quadratmeter-schlüssel abgerechnet werden und somit nur durchschnittlich rund 360 Euro pro Jahr zur Verrechnung kamen.

Im Hinblick auf die Kostenwahrheit ist künftig der anteilige Stromaufwand entsprechend einem realistischen Schlüssel umzulegen.

Die Ausgaben für Instandhaltungen wurden dem Konto „728 – Entgelte für sonstige Leistungen“ zugeordnet.

Für Instandhaltungen ist hinkünftig die laut VRV vorgesehene Kontengruppe „61x – Instandhaltungen“ heranzuziehen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Mehrwecksaal

Der Schulkomplex umfasst die Volksschule, die Neue Mittelschule sowie Turnsaal und eine Mehrweckhalle. Das Schulgebäude wurde einer thermischen Sanierung unterzogen und im Jahr 2017 eröffnet. Die Mehrweckhalle kann auch für Veranstaltungen und Kurse etc. gebucht werden.

Für die Benützung der Räumlichkeit wurde vom Gemeinderat eine Benützungsrichtlinie erlassen. Die Tarifordnung umfasst neben dem Mehrwecksaal auch den Turnsaal und den Bewegungsraum im Kindergarten. Die darin enthaltenen Tarife wurden seit der Erlassung im Jahr 2011 nicht angepasst bzw. erhöht.

Festgehalten wird, dass ein ermäßigter Tarif für ortsansässige Vereine oder Institutionen nicht zulässig ist, da dies dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht. Ausnahmen und Ermäßigungen sind jedoch möglich. Dafür bedarf es aber eines schriftlichen Ansuchens an die Gemeinde. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dann dem Gemeindevorstand. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung.

In Anlehnung an § 17 Abs. 4 Oö. GemHKRO haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte einzuhellen. Für angefallene Betriebs- und Reinigungskosten sind den Nutzern künftig jedenfalls ausgabendeckende Ersätze vorzuschreiben – insbesondere wäre eine Indexierung vorzunehmen. Die Gemeinde hat eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrweckhallen“ auszuarbeiten und zu beschließen.

Wohn- und Geschäftsgebäude

In der Ortschaft Kerschbaum der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis befindet sich der Pferdeisenbahnhof, welcher unter Denkmalschutz steht. Die Gemeinde ist Eigentümerin und vermietet gelegentlich die darin befindlichen Räumlichkeiten. Der Dachboden und der renovierte Saal im ehemaligen Rossstall können für diverse Feste, Hochzeiten gemietet werden. Die Gesamtausgaben des Gebäudes lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 14.700 Euro pro Jahr und betreffen im Wesentlichen Betriebskosten und Instandhaltungen. Die Einnahmen aus der Vermietung der Räumlichkeiten lagen im Vergleichszeitraum bei durchschnittlich rund 1.400 Euro pro Jahr.

Weiters steht im Eigentum der Gemeinde das „Weinhäusl“, welches im Jahr 1803 erbaut und seit dem Jahr 2008 von einem Kulturverein geführt wird. Darin präsentiert dieser seine Werke und von Zeit zu Zeit werden auch Veranstaltungen zB Martinimarkt abgehalten.

Der Ansatz „846 – Wohn- und Geschäftsgebäude“ umfasst auch eine Wohnung, die vermietet wird und im Obergeschoß des Feuerwehrzeughauses situiert ist. Die Einnahmen aus der Vermietung einschließlich der Betriebskostenersätze lagen im Prüfungszeitraum bei rund 4.900 Euro pro Jahr. Der Mietvertrag ist wertgesichert, beinhaltet eine Schwellenwertgrenze von 5 % und wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Mietzins liegt bei rund 4 Euro/m² und kann aufgrund des Wohnungszustandes als marktkonform angesehen werden.

Die Gemeinde wurde dahingehend informiert, dass die Schwellenwertgrenze im Dezember 2019 laut Verbraucherpreisindex 2010 erreicht wurde. Die Anpassung des Mietzinses erfolgte noch während der Gebarungsprüfung.

Für die angeführten gemeindeeigenen Objekte musste die Gemeinde im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 12.400 Euro pro Jahr aufbringen. Mit dem Auslaufen des Darlehens „Abbruch Traxlerhaus“ verbessert sich der Bereich „Vermietung“ um rund 1.400 Euro pro Jahr.

Sportanlagen

Für ein vielseitiges Sportangebot stehen eine Sport- und eine Freizeitanlage zur Verfügung. Die Sportanlage umfasst einen Fußballplatz samt Trainingsfeld mit Klubgebäude, einen Kunstrasenplatz, 3 Tennisplätze sowie eine Stocksporthalle mit 3 Freiflächen. Sie wird vorrangig von einem Sportverein, der rund 670 Mitglieder zählt (6 Sektionen), genutzt.

Die Gemeinde hat die Liegenschaften der Sportanlage, welche insgesamt rund 20.000 m² umfasst gepachtet. Der Pachtzins ist wertgesichert und beträgt rund 7.300 Euro brutto pro Jahr. Die Sportanlage verzeichnete in den Jahren 2016 und 2017 Gesamtausgaben von durchschnittlich rund 23.300 Euro. Hingegen lagen die Ausgaben im Jahr 2018 bei rund 31.200 Euro, da neben den Subventionen für Sportvereine auch eine Förderung in Höhe von 10.000 Euro zum Ankauf eines Spindelmähers gewährt wurde. Im Nachtragsvoranschlag 2019 wurde ebenfalls ein hohes Budget von 31.300 Euro vorgesehen. Die auf den Fußballfeldern erforderlichen Mäharbeiten werden vom Verein selbst durchgeführt.

Weiters besteht eine Freizeitanlage mit Badensee, Liegewiese, Kinderspielplatz, Beachvolleyballplatz und einem „Teichstüberl“, welches verpachtet wird. Die Freizeitanlage verzeichnete im Prüfungszeitraum ebenfalls Ausgaben von durchschnittlich rund 14.200 Euro pro Jahr. Einen Großteil der Ausgaben binden die Vergütungsleistungen an den Bauhof, wobei die Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter vor allem die Pflege der Grünanlage betreffen. Ein weiterer Hauptgrund waren stets die größeren Instandhaltungen beim "Teichstüberl", da diese durch die laufenden Einnahmen (Vermietung) nicht gedeckt werden konnten.

Im Hinblick auf die finanzielle Situation der Gemeinde ist das Fördervolumen generell an die Notwendigkeit, speziell an die Leistbarkeit der Gemeinde, anzupassen.

Ergeben sich Verwertungsmöglichkeiten (Veräußerung) für Mietgegenstände, für die finanzielle Mittel (Einnahmen) für notwendige Instandhaltungen langfristig fehlen, sind diese bevorzugt zu nutzen.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet bestehen 7 Freiwillige Feuerwehren mit insgesamt rund 800 aktiven Feuerwehrleuten. Das Feuerwehrhaus Summerau wurde im Jahr 2010 nach einer Erweiterung um 4 Tore eröffnet. Die Abwicklung der Baumaßnahmen erfolgte über die „Gemeinde-KG“.

Die größten Anschaffungen der letzten Jahre waren in Summe 3 Kleinlöschfahrzeuge (Type KLF-A) für die FF Eibenstein, FF Kerschbaum und FF Zulissen sowie für alle 7 Freiwillige Feuerwehren die Beschaffung einer neuen Einsatzbekleidung, wobei dies in mehrere Tranchen erfolgt. Für die Feuerwehr Sonnberg ist für das Jahr 2021 ein Kleinlöschfahrzeug (Type KLF-A) vorgesehen.

Ein Großteil des Gemeinde-Feuerwehrbudgets wird den 7 Feuerwehren als Globalbudget zur Verfügung gestellt, die damit ihre laufenden Kosten zu bestreiten haben. Weiters kommt die Gemeinde für diverse Versicherungen auf. Zum Beispiel besteht eine Kollektivunfallversicherung für sämtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, wobei die zu leistende Prämie als angemessen gesehen wird.

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwilligen Feuerwehren lagen in den Jahren 2016 und 2017 bei rund 10 Euro bzw. rund 13 Euro. Im Jahr 2018 erhöhten sich die Aufwendungen wesentlich auf annähernd 23 Euro.

Hauptgrund dafür war der Landesfeuerwehrbewerb 2018, welcher von den 7 Rainbacher Feuerwehren organisiert und am 6. und 7. Juli 2018 ausgetragen wurde. Vor allem die Durchführung des Sportereignisses unter Mithilfe der Bauhofmitarbeiter verursachte Vergütungsleistungen von rund 11.000 Euro, aber auch die Rasensanierung

(Wiederherstellung) am Sportplatz kostete 6.000 Euro. Ein weiterer Grund waren diverse Sonderförderungen an die Freiwillige Feuerwehren beispielsweise der Fenstertausch (Zeughaus Rainbach) oder der Einbau der Zentralheizung (Zeughaus Zulissen).

Im Nachtragsvoranschlag 2019 wurde für das Feuerwehrwesen ein Budget in Höhe von 44.000 Euro vorgesehen. Dies entspricht einem Betrag von rund 14 Euro pro Einwohner und entspricht wiederum den Vorgaben der „Gemeindefinanzierung Neu“.

Der Gemeinderat hat am 9. Februar 2017 eine neue Feuerwehr-Gebührenordnung sowie eine Feuerwehr-Tarifordnung beschlossen. Allerdings war aus dem Gemeindebudget ersichtlich, dass im Prüfungszeitraum im Wesentlichen nur Erträge aus Versicherungsleistungen verbucht wurden. Die vom Gemeinderat beschlossene Gebührenordnung sowie die Tarifordnung sind von der Gemeinde umzusetzen. Auf das Schreiben IKD(KKM)-010037/54-2016-Ram wird verwiesen.

Die Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten der Feuerwehr sind von der Gemeinde vorzuschreiben (erstmalig mittels Lastschriftanzeige) und einzuheben. Die Gemeinde hat sämtliche Einnahmen aus der Gebührenordnung (Konto 852) und der Tarifordnung (Konto 810) im Rechenwerk der Gemeinde darzustellen.

Gemeindezeitung

Für die Herstellung und Versendung der Gemeindezeitung (in Farbdruck) ergaben sich im Jahr 2018 Ausgaben von rund 4.400 Euro. Der Erscheinungsverlauf der Amtlichen Mitteilung liegt bei rund 6 Ausgaben pro Jahr und umfasst rund 10 Seiten pro Ausgabe.

Die redaktionellen Tätigkeiten werden von der Gemeinde übernommen. Entsprechende Personalausgaben wurden nicht berücksichtigt. Den Druck und den Versand übernimmt ein Druckereiuunternehmen. Anzeigenerlöse waren im Prüfungszeitraum keine ersichtlich. Die Gesamtausgaben für die Gemeindezeitung werden beim Haushaltsansatz „010 – Zentralamt“ verbucht.

Künftig sind sämtliche Kosten, die bei der Erstellung der Gemeindezeitung anfallen, sachgeordnet dem Haushaltsabschnitt „015 – Amtsblatt“ zuzuordnen. Sollten ferner in Zukunft Inserate geschaltet werden, sind angemessene Tarife – die jedenfalls ausgabendeckend sind – einzuheben.

Mutterberatung

Für das Angebot der Mutterberatung ergaben sich für die Gemeinde im Prüfungszeitraum Ausgaben von durchschnittlich rund 1.500 Euro pro Jahr. Seit dem Jahr 2017 beinhaltet der Ansatz „511 – Mutterberatung“ auch Ausgaben für eine Spielegruppe „flexible Betreuung“, wobei dies hauptsächlich den Mietzins betrifft. Der dafür anfallende Mietzins von jährlich rund 6.900 Euro wird jedoch nicht dem Unterabschnitt „2409 – Kindergarten (flexible Betreuung)“ zugerechnet.

Künftig sind sämtliche Ausgaben, die die flexible Kinderbetreuung betreffen, sachgeordnet dem Unterabschnitt „2409 – Kindergarten (flexible Betreuung)“ zu verbuchen, wobei Mietzins unter dem Konto „700 – Miet- und Pachtanwendung“ zu buchen sind.

Wie bereits angemerkt, bestehen neben der von der Gemeinde geführten Krabbelstube 2 Kindergruppen (flexible Betreuungen) auf 2 verschiedenen Standorten, welche von einem privaten Rechtsträger geführt werden. Unter Berücksichtigung des Mietzinses erhöhen sich die Gesamtausgaben für die Kindergruppen im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich rund 29.600 Euro pro Jahr.

Essen auf Rädern

Der Verein Sozialmedizinischer Betreuungsring Nord betreut im Bezirk Freistadt insgesamt 5 Gemeinden, wobei die Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis auch Mitglied ist. Die Aktion „Essen auf Rädern“ wird ebenfalls vom Verein durchgeführt.

Für die flächendeckende Versorgung im Sozialbereich einschließlich „Essen auf Rädern“ zahlt die Gemeinde an den Verein einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von rund 3.200 Euro. Die Essensportionen werden vom Seniorenwohnheim St. Elisabeth bezogen. Angemerkt wird, dass die Einrichtung „Essen auf Rädern“ bei Gemeinden ausgabendeckend zu führen ist.

Die Gemeinde hat den Mitgliedsbeitrag zu hinterfragen, wofür die Ausgaben verwendet werden bzw. ob die Aktion „Essen auf Rädern“ ausgabendeckend geführt wird. Weiters ist für die Ausgaben hinkünftig der laut VRV vorgesehene Ansatz „429 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“ heranzuziehen.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 durchschnittlich rund 32.100 Euro pro Jahr.² Die Aufwendungen lagen somit bei rund 10,40 Euro je Einwohner und vergleichsweise auf überdurchschnittlichem Niveau.

Die höchsten Prämienzahlungen verursacht der Bereich Bauhof mit einer Jahresprämie von durchschnittlich rund 7.300 Euro. Mitunter Grund für die hohe Jahresprämie liegt an den 2 Bauhofstandorten, für die jeweils eine Betriebsversicherung zu leisten ist. Dies betrifft auch den Bereich Freiwillige Feuerwehr, da für insgesamt 7 Zeughäuser eine entsprechende Versicherung besteht.

Die Versicherungsverträge bestehen fast zur Gänze bei 2 Versicherungen. Die letzte Überprüfung der Versicherungen durch einen unabhängigen Versicherungsberater liegt schon mehr als 10 Jahre zurück. Der gewählte Deckungsumfang bei den Sachversicherungen ist teilweise als hoch und damit auch prämienintensiv einzuschätzen.

Die Gemeinde hat alle 5 Jahre für sämtliche abgeschlossenen Versicherungen eine fundierte Analyse in Bezug auf Deckungsumfang und Prämienhöhe durch einen unabhängigen Versicherungsberater durchführen zu lassen.

Kraftfahrzeugversicherungen

Eine Überarbeitung der Verträge liegt hier bereits teilweise über 10 Jahre zurück. Speziell 1 Fahrzeug (Mazda) verursacht eine hohe Jahresprämie im Bereich der KFZ-Haftpflichtversicherung. Diese liegen bei rund 1.160 Euro.

Da die Kraftfahrzeugversicherungen jährlich Kündigungsmöglichkeit bieten, hat die Gemeinde hier einen Prämienvergleich vorzunehmen. Dabei sind neben den bisherigen Versicherungen zumindest 2 weitere Versicherungen zur Angebotslegung einzuladen. Im Anschluss daran ist der günstigste Anbieter mit den Versicherungsleistungen zu betrauen.

Kollektivunfallversicherung

Bezugnehmend auf die von Seiten der Gemeinde abgeschlossene Kollektivunfallversicherung für Kindergartenkinder, welche im Prüfungszeitraum einen jährlichen Aufwand von rund 300 Euro verursachte, wird darauf hingewiesen, dass durch das Land Oberösterreich alle Kinder bis zum Schuleintritt unfallversichert sind (Voraussetzung: Hauptwohnsitz in Oberösterreich und Eintragung des Kindes in der Oö. Familienkarte).

² Der Prämienaufwand inkludiert auch die Gebäude, welche sich kontierungsmäßig in der „Gemeinde-KG“ befinden.

Eine Auflösung des Versicherungsvertrages sollte vorgenommen werden. Die Eltern wären diesbezüglich auf den im Rahmen der Oö. Familienkarte gegebenen Versicherungsschutz hinzuweisen.

Waldbrandversicherung

Im Jahr 2016 wurde die Prämie für eine Waldbrandversicherung, welche sämtliche Wälder in der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis umfasst, von der Gemeinde übernommen.

Da forstwirtschaftlich genutzte Waldflächen im Regelfall im Rahmen der jeweiligen landwirtschaftlichen Feuerversicherung Deckung finden, wird dieser Versicherungsweig als nicht (mehr) erforderlich erachtet.

Die Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis sollte die Notwendigkeit einer Waldbrandversicherung mit den betroffenen Waldbesitzern abklären und den Vertrag gegebenenfalls stornieren.

Energieverbrauch – Strom

Die Ausgaben der Gemeinde für Strom lagen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 bei durchschnittlich rund 60.200 Euro. Dies ist ein sehr hoher Wert. Zu den Vielverbrauchern zählen die Neue Mittelschule, die öffentliche Beleuchtung und vor allem die Wasserversorgung, die fast die Hälfte der Stromkosten verursacht. Grund dafür liegt an der hohen Anzahl an Pumpwerken für Brunnen sowie für Tief- und Hochbehälter.

Die Gemeinde bezieht den Strom bei einem Energielieferanten. Seit dem Jahr 2018 besteht ein neuer Energieliefervertrag. Dieser läuft bis 30. Juni 2020. Einschließlich einer Rabattierung beträgt der Verbrauchspreis 4,70 Cent pro kWh. Der laut Stromliefervertrag prognostizierte Jahresverbrauch liegt bei rund 528.800 kWh. Unter Einrechnung des Grundpreises sowie diverser Netzdienstleistungen sind die Energiekosten als angemessen zu beurteilen.

Die Gemeinde ist Mitglied beim Energiebezirk Freistadt und führt eine sogenannte Energiebuchhaltung. Darin sind neben dem Stromverbrauch für sämtliche Gemeindeeinrichtungen inkl. Straßenbeleuchtung weitere verschiedene Parameter ablesbar. Die Daten der Energiebuchhaltung wurden seit dem Jahr 2018 nicht mehr aktualisiert.

In Anbetracht der erheblichen Abnahmemenge wird empfohlen, die bis zum Jahr 2017 geführten Aufzeichnungen wieder aufzunehmen.

Energieverbrauch – Wärme

Die Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis bezieht ihre Wärme für ihre gemeindeeigenen Objekte kostenmäßig je zur Hälfte aus eigenen Hackschnitzelheizungen und aus Heizungen, die mit Erdgas befeuert werden.

Die Gesamtausgaben der Gemeinde für Wärme lagen bis zum Jahr 2013 bei durchschnittlich rund 48.500 Euro pro Jahr und verminderten sich danach beträchtlich auf rund 28.100 Euro pro Jahr. Hauptgrund dafür war die umfassende aber auch thermische Sanierung des Schulkomplexes – Umstellung von fossilen (Erdgas) auf biogenen Brennstoff (Holz) – die eine wesentliche Minimierung des Heizwärmebedarfs brachte. Nach erfolgter Generalsanierung sanken die Heizkosten um rund 70 %.

Aktuell werden noch das Amtsgebäude, der Kindergarten und das ASZ mit Erdgas beheizt. Das in der ehemaligen „alten Volksschule“ untergebrachte Amtsgebäude stammt in seinem Ursprung aus dem 19. Jahrhundert und verfügt über keine optimale energetische Gebäudehülle. Dies widerspiegelt auch die jährlich hohen Verbrauchsmengen von rund 170 MWh.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt rund 278 MWh mit Gesamtkosten von rund 13.900 Euro abgerechnet. Der darin festgelegte Gaspreis kann als marktkonform bezeichnet werden.

Öffentliche Beleuchtung

Die öffentliche Straßenbeleuchtung verursacht jährliche Ausgaben, die im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 bei insgesamt rund 98.700 Euro lagen. Der Nachtragsvoranschlag 2019 geht von Ausgaben in Höhe von 27.900 Euro aus.

Jahr	2016	2017	2018	NVA 2019
Ausgaben	28.307 Euro	26.519 Euro	43.845 Euro	27.900 Euro

Die Gemeinde hat im Jahr 2014 die Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie umgestellt und dabei als Finanzierungsform ein Contracting-Modell (entspricht einem Leasingvertrag) abgeschlossen. Der Vertrag mit dem Energieversorgungsunternehmen läuft 10 Jahre, wobei die Leasingrate rund 18.400 Euro beträgt. Die gesamte Investition liegt bei rund 199.200 Euro.

Im Zuge der Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED kann von einem Stromsparpotential von rund 35 % bzw. rund 3.800 Euro pro Jahr gesprochen werden. Die Instandhaltungsausgaben verringerten sich ebenfalls um rund 2.100 Euro pro Jahr. Geringfügige Instandhaltungen sind dennoch zu erbringen, da 2 Straßenzüge (rund 40 Beleuchtungspunkte) nicht im Vertrag enthalten sind. Angemerkt wird, dass den Einsparungen (Energie- und Wartungskosten) jedoch erhebliche Investitionen gegenüberstehen.

Die wesentlichen Mehrausgaben im Jahr 2018 beinhalten einerseits getätigte Investitionen (Erweiterung Straßenbeleuchtung im Schulbereich sowie Leerrohrverlegung in der Ortschaft Vierzehn) in Höhe von insgesamt rund 15.700 Euro und andererseits Ausgaben im Zuge eines Unfallschadens (rund 2.600 Euro), wobei die Rückerstattung der Versicherungsleistung im Bereich Bauhof vereinnahmt wurde.

Können Kostenersätze lukriert werden, sind diese künftig auch beim jeweiligen Ansatz zu erfassen.

Instandhaltungen

Die Instandhaltungsausgaben der Gemeinde betragen im Jahr 2016 rund 153.400 Euro und verminderten sich in den darauffolgenden 2 Jahren auf durchschnittlich rund 118.100 Euro pro Jahr. Der Nachtragsvoranschlag 2019 geht von Ausgaben in Höhe von 138.700 Euro aus.

Jahr	2016	2017	2018	NVA 2019
Ausgaben	153.439 Euro	116.125 Euro	120.034 Euro	138.700 Euro

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Instandhaltungsausgaben von 2016 bis 2018:

Jahr	2016	2017	2018	Summe
Bauhof	26.749 Euro	18.697 Euro	29.959 Euro	75.405 Euro
Wasserversorgung	22.594 Euro	23.141 Euro	28.215 Euro	73.949 Euro
Neue Mittelschule	7.320 Euro	15.984 Euro	13.402 Euro	36.706 Euro
Abwasserbeseitigung	26.047 Euro	11.121 Euro	10.972 Euro	48.141 Euro
Freizeitanlage	7.924 Euro	5.579 Euro	9.863 Euro	23.366 Euro
Gemeindestraßen	42.561 Euro	14.699 Euro	8.745 Euro	66.006 Euro

Bauhof

Die vermehrten Instandhaltungen in den Jahren 2016 und 2018 ergaben sich vor allem durch größere Reparaturen bei den Großgeräten „Fendt Xylon“ und „Unitrac“. Vor allem der „Fendt Xylon“ verursachte im Jahr 2016 hohe Aufwände. Dieser wurde kurz darauf ausgeschieden. Die noch im Besitz befindlichen Zugmaschinen weisen teilweise ein hohes Alter auf. Dies schlägt sich auch auf die Instandhaltungsausgaben nieder.

Übersteigen die Instandhaltungskosten den Marktwert von Maschinen und Geräten, sollte das Ausscheiden von Altgeräten ins Auge gefasst werden. Vor jeder Neuanschaffung ist die Auslastung von Maschinen und Geräten zu erheben und es sind Alternativen (Miete), aber auch Kooperationen mit Nachbargemeinden zu prüfen.

Gemeindestraßen

Im Jahr 2016 betraf ein Teil der Instandhaltungsausgaben (rund 15.100 Euro) Maßnahmen, die im Zuge von Katastrophenschäden auf Gemeindestraßen durchgeführt werden mussten. Hierzu wurden der Gemeinde im Jahr 2017 Mittel aus dem Katastrophenfonds in Höhe von rund 10.100 Euro zuerkannt.

Bei Durchsicht einzelner Belege der Jahre 2016 bis 2018 war zu ersehen, dass Ausgaben den Instandhaltungen zugeordnet wurden, obwohl richtigerweise andere Konten verwendet hätten werden müssen (stichprobenartige Überprüfung):

Jahr	Beleg	Belegbezeichnung	richtige Zuordnung	Betrag
2016	3636	Beamer inkl. Montage	1/212/042	1.566 Euro
2016	1930	Trinkwasseruntersuchung	1/850/728	1.339 Euro
2016	199	Heizgas	1/831/451	1.222 Euro
2016	2060	Scheibenbesen	1/617/459	516 Euro
2016	729	Blitzschutzüberprüfung	1/846/728	428 Euro
2016	3597	Natriumdampflampen	1/816/459	313 Euro
2017	857	Gastherme, Austausch	1/852/020	2.357 Euro
2017	2688	18 Stk. PC, Ankauf	1/211/042	1.610 Euro
2017	839	Bodenreinigung	1/211/728	566 Euro
2017	3519	Untertischspeicher, Austausch	1/240/400	298 Euro
2018	383	Schneeketten	1/617/400	1.570 Euro
2018	5133	Gebäudereinigung	1/240/728	1.550 Euro
2018	3910	Papierhandtücher	1/846/454	158 Euro

Grundsätzlich wird angemerkt, dass Leistungen Dritter keine Instandhaltungsaufwendungen darstellen und bei der Post „728 – Entgelte für sonstige Leistungen“ zu verbuchen sind.

Im Hinblick auf die VRV 2015 wird generell empfohlen, sämtliche Buchungsstellen hinsichtlich Übereinstimmung mit dem Kontierungsleitfaden zu prüfen.

Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Interessentenbeiträge

Im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 vereinnahmte die Gemeinde Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt rund 357.600 Euro. Von diesen zweckgebundenen Einnahmen verblieben im Betrachtungszeitraum aber rund 5.100 Euro zweckfremd im ordentlichen Haushalt, die infolgedessen die Haushaltsergebnisse leicht verbesserten.

Aufschließungsbeiträge

Aufschließungsbeiträge sind von der Gemeinde für unbebaute und als Bauland gewidmete Grundstücke bzw. Grundstücksteile je nach infrastruktureller Aufschließung (Kanal, Wasser,

Verkehrsfläche) vorzuschreiben. An Aufschließungsbeiträgen (§ 25 Oö. ROG 1994) vereinnahmte die Gemeinde im Prüfungszeitraum rund 24.800 Euro, die ebenfalls einem außerordentlichen Vorhaben zugeführt wurden. Eine stichprobenartige Überprüfung der gebührenrechtlich relevanten Sachverhalte hat keine Mängel ergeben.

In Hinkunft sind die Aufschließungsbeiträge gemäß Kontierungsleitfaden wie folgt in den Rechenwerken darzustellen (Kontenuntergliederung: „8440 – Straße“, „8441 – Wasser“ und „8442 – Kanal“).

Erhaltungsbeiträge

In den Jahren 2016 bis 2018 konnten aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) für die Bereiche Wasser und Kanal Einnahmen von insgesamt rund 43.400 Euro erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge wurden ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt belassen.

Auch die Erhaltungsbeiträge sind künftig wie folgt in den Rechenwerken darzustellen (Kontenuntergliederung: „8451 – Wasser“ und „8452 – Kanal“).

Anschlussverpflichtung

Im Zuge der Gebarungseinschau wurde in den Bereichen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung die Umsetzung der Anschlusspflicht kontrolliert. Bei einer stichprobenartigen Überprüfung wurden keine Mängel festgestellt.

Infrastrukturkostenbeitrag

Unter diesem Titel werden die Beiträge zu den Kosten zusammengefasst, die für die Errichtung von Infrastruktur (unter anderem die Wasserversorgung, die Ableitung von Schmutz- und Regenwasser, die Errichtung von Verkehrsflächen und Straßenbeleuchtungen etc.) anfallen.

In der Gemeinde werden seit dem Jahr 2013 Infrastrukturkostenbeiträge (nach § 16 Oö. ROG 1994) verrechnet. Durch den Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages einschließlich einer Absichtserklärung (Festlegung des Infrastrukturkostenanteils) wurden von der Gemeinde bereits entsprechende Einnahmen lukriert und im außerordentlichen Gemeindehaushalt vereinnahmt.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die „Gemeindefinanzierung Neu“ verwiesen, wonach die Kosten der Errichtung der Infrastruktur mit mindestens 15 % des ortsüblichen Baugrundpreises – maximal jedoch den voraussichtlich tatsächlichen Kosten – anzusetzen sind.

Bereitstellungsgebühr

Laut der gültigen Wasser- und Kanalgebührenordnung können auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Wasser- und Kanalnetz angeschlossen werden. Für diese Fälle ist die Zahlung der Mindestanschlussgebühr vorgesehen. Ist das unbebaute Grundstück einmal angeschlossen, so sind mangels Festlegung in der Gebührenordnung keine weiteren Zahlungen vom Anschlusswerber für den Betrieb zu bezahlen. Damit kommt es zu einem geldwerten Vorteil gegenüber anderen Benützern, welche entweder die Benützungsgebühren oder die Erhaltungsbeiträge bezahlen müssen.

Um die Bevorzugung für unbebaute Grundstücke zu vermeiden, wofür nur die Mindestanschlussgebühr, jedoch kein Beitrag zu den laufenden Kosten zu leisten ist, sind in den Gebührenordnungen Bereitstellungsgebühren als Pendant zu den Erhaltungsbeiträgen (Oö. ROG 1994) vorzusehen.

Raumordnung – Planungskosten

Die der Gemeinde bei Planänderungen nachweislich entstehenden Kosten für die Ausarbeitung der Pläne können gemäß § 35 Oö. ROG 1994 zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern gemacht werden. Von dieser Regelung macht die Gemeinde Gebrauch.

Im Rahmen der Bauverwaltung fielen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 Kosten für Planungsleistungen in Höhe von insgesamt rund 36.600 Euro an, wobei einnahmenseitig Kostenersätze zu verzeichnen waren, da keine Direktverrechnung erfolgt.

Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung wird eine direkte Verrechnung zwischen den externen Dienstleistern und den betroffenen Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern empfohlen.

Der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung ist nicht nur im Zuge von Einzeländerungen möglich, sondern generell bei sämtlichen Planänderungen. Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt sowohl bei der 10-jährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren) des Flächenwidmungsplans als auch bei Einzeländerungsverfahren.

Verwaltungsabgaben

In baubehördlichen Verfahren sind auf Basis unterschiedlicher Gesetze Verwaltungsabgaben und Gebühren zu entrichten. Die Gemeinde hat die Verwaltungsabgaben als Baubehörde erster Instanz einzuheben.

Die Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben wurde einer stichprobenweise Überprüfung unterzogen. Bei den Stichproben „Tarifpost 8“³, Tarifpost 25“⁴ und „Tarifpost 32“⁵ wurden die Abgaben und Gebühren in nachprüfbarer Weise festgehalten und auch ordnungsgemäß vorgeschrieben. In Bezug auf die „Tarifpost 48a“ (Ausnahmebewilligung von der Bezugspflicht von Wasser) lagen keine Ausnahmen vor.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe betrug bis Ende 2019 20 Euro pro Hund und Wachhund. Im Jahr 2018 wurden aus dieser Abgabe Einnahmen von rund 3.100 Euro erzielt. Gemäß § 11 Oö. Hundehaltegesetz 2002 ist nur die Hundeabgabe für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro pro Jahr reglementiert. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2019 wurde die Hundeabgabe je gehaltenem Hund auf 40 Euro erhöht. Die Höhe der Abgabe entspricht ferner den Kriterien des Härteausgleichsfonds.

³ Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden

⁴ Ausnahmen von der Anschlusspflicht an gemeindeeigene Kanalisationsanlage

⁵ Anzeige von Veranstaltungen (§ 7 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Z 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz)

Gemeindevertretung

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im Prüfungszeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2016	2017	2018
Repräsentationsausgaben (Euro)			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	7.950	8.068	8.248
Höchstgrenze lt. VA/NVA	2.000	2.000	1.500
getätigte Ausgaben	626	1.169	648
Inanspruchnahme in % des VA	31,30	58,45	43,20
Verfügungsmittel (Euro)			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	15.900	16.136	16.495
Höchstgrenze lt. VA/NVA	15.000	15.000	15.000
getätigte Ausgaben	7.344	12.113	9.207
Inanspruchnahme in % des VA	48,96	80,75	61,38

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchststrahmen für beide Bereiche wurde im gesamten Prüfungszeitraum (2016 bis 2018) durchschnittlich zu rund 62 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2018 wurden für beide Zwecke rund 9.900 Euro bzw. 3,18 Euro je Einwohner verausgabt. Dem Bürgermeister kann somit ein sehr sparsamer Umgang mit den ihm zur Verfügung stehenden Geldmitteln bestätigt werden.

Bei der stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen konnte keine unsachgemäße Verwendung von Repräsentationsausgaben oder Verfügungsmitteln festgestellt werden.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist im gesamten Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen (2016 und 2017 je 4 Sitzungen und 2018: 3 Sitzungen). Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich 5 Prüfungen notwendig.

Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist hinkünftig zu erfüllen.

Positiv zu erwähnen ist, dass in den Sitzungen des Prüfungsausschusses neben der klassischen Kassen- und Belegprüfung sowie der Prüfung des Rechnungsabschlusses auch andere Gebarungsbereiche thematisiert und einer Kontrolle unterzogen wurden.

Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind vielfältig. Beispielsweise wird angeregt, in seinen Sitzungen auch die Einrichtungen mit Gebührenhaushalten sowie das Personal zu behandeln und einer regelmäßigen Kontrolle zu unterziehen. Auch mit der Plausibilität der Einstufung des Personals und deren Bezüge kann sich der Prüfungsausschuss auseinandersetzen. Dabei geht es im Zentralen darum, dass der Dienstvertrag, die Bewertung des Dienstpostens lt. Dienstpostenplan und die Entlohnung mit den landesgesetzlichen Vorschriften im Einklang stehen.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2018 im Rechnungsabschluss einen Fehlbetrag in Höhe von rund 470.400 Euro. Im Finanzjahr 2019 verminderte sich der Fehlbetrag auf rund 120.600 Euro.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2019 ein Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung:

Vorhaben	Fehlbetrag/ Überschuss	geplante Finanzierung der Fehlbeträge bzw. weitere Verwendung der Überschüsse
Eisenbahnkreuzungen Auflassung	-257.403 Euro	Bedeckung mit in Aussicht gestellten LZ und BZ und mittels Zwischenfinanzierungsdarlehen
Zwischenfinanzierung Eisen- bahnkreuzung Auflassung	428.000 Euro	Darlehen zur Vorfinanzierung der in Aussicht gestellten BZ
Straßensanierung Kerschbaum	-49.922 Euro	Bedeckung voraussichtlich mit Anteilsbeträgen
Straßenbau 2016 bis 2018	-241.252 Euro	Bedeckung voraussichtlich mit Anteilsbeträgen
Saldo Ende Finanzjahr 2019:	-120.577 Euro	

Im Rahmen des außerordentlichen Haushalts wurden im Prüfungszeitraum verschiedene Maßnahmen abgewickelt. Die Gemeinde investierte in dieser Zeit vor allem in Infrastrukturprojekte, in den Straßenbau und in die Siedlungswasserwirtschaft. Ein weiterer Schwerpunkt lag und liegt in der Auflassung von 4 Eisenbahnkreuzungen. Die höchsten Geldmittel banden dabei die untenstehend angeführten Projekte:

- Sanierung Volks- und Neue Mittelschule
- Auflassung Eisenbahnkreuzungen
- Straßenbauprogramm 2016 bis 2018
- Kleinlöschfahrzeug (KLF-A) für die FF Eibenstein
- Kleinlöschfahrzeug (KLF-A) für die FF Kerschbaum
- Ankauf Traktor (Fastrac) für Bauhof
- Wasserversorgungsanlage Hochbehälter Kerschbaum – BA 08
- Wasserversorgung – BA 10

Mittelfristiger Finanzplan

Der Mittelfristige Finanzplan stellt ein Steuerungsinstrument zur Abstimmung der laufenden Wirtschaftsführung und der Investitionstätigkeit auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde dar. Der in der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2018 beschlossene Mittelfristige Finanzplan umfasst die Jahre 2019 bis 2023 und weist positive Budgetspitzen aus.

Investitionsvorschau

Die Ausfinanzierung des Großbauvorhabens „Sanierung Volks- und Neue Mittelschule“ sowie die Ausfinanzierung des Straßenbaus einschließlich der Straßenerhaltung bilden laut Mittelfristigem Finanzplan die Investitionsschwerpunkte der Zukunft. Im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft sind im Wesentlichen keine größeren Investitionen geplant. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt in den Jahren 2019 bis 2023 rund 2,49 Mio. Euro.

Aufgrund der noch zu erbringenden Anteilsbeträge sowie der vorliegenden Fehlbeträgen muss nun die Konsolidierungsphase im außerordentlichen Haushalt bzw. künftig bei investiven Einzelvorhaben folgen und der Ausfinanzierung der verschiedenen Vorhaben oberste Priorität eingeräumt werden.

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

Straßenbau

Der Ausbau und die Sanierung von Gemeindestraßen wurden in den Jahren 2016 bis 2018 großflächig vorangetrieben. Für das Bauprogramm liegt ein Finanzierungsplan mit Gesamtkosten in Höhe von rund 600.000 Euro brutto vor. Jedoch wurden für verschiedene Straßenbauten in diesem Zeitraum insgesamt Ausgaben in Höhe von rund 753.300 Euro getätigt. Mit Jahresende 2019 ergab sich ein Abgang in Höhe von rund 241.300 Euro.

In Bezug auf das genehmigte Straßenbauprogramm wird § 80 Oö. GemO 1990 in Erinnerung gerufen, wonach Bauvorhaben nur insoweit begonnen oder fortgeführt werden dürfen, als die dafür erforderlichen Einnahmen auch vorhanden bzw. rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Darüber hinaus wurde in den Jahren 2015 bis 2017 ein ganzer Straßenabschnitt in der Ortschaft Kerschbaum auf einer Länge von rund 3 km saniert bzw. gänzlich erneuert. Für dieses Projekt liegt kein Finanzierungsplan vor. Die Gesamtausgaben summierten sich auf rund 590.400 Euro, wofür großteils nur Anteilsbeträge der Gemeinde zur Verfügung standen. Mit Jahresende 2019 weist das außerordentliche Vorhaben ebenfalls einen Fehlbetrag von rund 49.900 Euro aus. In Summe besteht ein Finanzbedarf im Bereich Straßenbau in Höhe von rund 291.200 Euro, wofür es keine Bedeckung gibt.

Künftig sollten Investitionsentscheidungen in gleichen Bereichen nur nach den vorhandenen Mitteln und nach der Priorität Zug um Zug realisiert werden. Die Leistbarkeit einer Investition ist vor der tatsächlichen Realisierung immer zu prüfen. Wie bereits erwähnt, sind die Bestimmung des § 80 Oö. GemO 1990 künftig ausnahmslos zu beachten.

Die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten des Straßenbaus in der Ortschaft Kerschbaum wurde von einem Architektenbüro durchgeführt. Der Gemeinderat vergab am 12. Dezember 2014 den Auftrag mit einer Bruttosumme von rund 476.100 Euro an den Billigstbieter.

Bei der stichprobenartigen Durchsicht von Nebenleistungen war zu ersehen, dass auch vom Bürgermeister Aufträge vergeben wurden, deren Auftragswerte jedoch seine Kompetenzgrenzen (gem. § 58 Abs. 7 Oö. GemO 1990) überschritten haben. Die Auftragsvergaben hätten daher von Kollegialorganen beschlossen werden müssen.

Künftig sind die in der Oö. Gemeindeordnung 1990 geregelten Kompetenzgrenzen zwischen Bürgermeister, Gemeindevorstand und Gemeinderat bei der Vergabe von Bau- Liefer- und Dienstleistungsaufträgen einzuhalten.

Gemeinde-KG

Allgemeines

Die Gemeinde hat mit Eintragung in das Firmenbuch im Jahr 2005 die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis & Co KG" (kurz: „Gemeinde-KG“) gegründet. Die Gemeinde ist alleinige Kommanditistin mit einer Pflichteinlage von 1.000 Euro.

Der Anlass für die Gründung einer „Gemeinde-KG“ war, dass diese im Sinne des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch tätig wird und sie so zum Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten berechtigt ist. Der Sinn der KG-Gründung war somit die Erreichung einer Steuerentlastung bei Investitionen, die für die Gemeinde selber nicht bzw. nur teilweise möglich wäre.

Von der „Gemeinde-KG“ wurden die Vorhaben „Sanierung der Volks- und Neuen Mittelschule (Baufertigstellung 2017)“, „Sanierung Mehrzwecksaal (Baufertigstellung 2019)“ und „Neubau Zeughaus FF Summerau (Baufertigstellung 2010)“ abgewickelt.

Gebarung und finanzielle Lage

Die Gemeinde ist für die finanzielle Ausstattung der „Gemeinde-KG“ zuständig. Die „Gemeinde-KG“ verzeichnete in den Jahren 2016 bis 2018 im ordentlichen Haushalt einen Verlust in Höhe von durchschnittlich rund 113.100 Euro pro Jahr.

Der jährliche Verlust im ordentlichen Haushalt ergab sich hauptsächlich durch die hohen Anlagenabschreibungen, die durchschnittlich bei rund 144.500 Euro pro Jahr lagen. Im Gegenzug konnten durch die Vermietung Einnahmen von jährlich rund 52.300 Euro lukriert werden. Die Betriebskosten beliefen sich auf durchschnittlich rund 30.600 Euro pro Jahr.

Der Verlust wird jährlich an den außerordentlichen Haushalt „Beteiligungen und Kapitalkonten“ verrechnet. Der außerordentliche Haushalt der „Gemeinde-KG“ wies nach der Neutralisierung der Abschreibung und der Verrechnung des Verlustes stets Soll-Überschüsse aus. Die Gewinnentnahmen aus Liquiditätsüberschüssen der „Gemeinde-KG“ betragen im Prüfungszeitraum insgesamt rund 63.800 Euro.

Die Schulden der „Gemeinde-KG“ belaufen sich mit Jahresende 2018 auf insgesamt rund 2.872.700 Euro und betreffen die Vorhaben „Sanierung der Volks- und Neuen Mittelschule“ und „Neubau Zeughaus FF Summerau“. Der Nettoaufwand dafür betrug im Jahr 2018 rund 27.400 Euro pro Jahr. Wie bereits festgehalten, wurde bei einem seit dem Jahr 2012 bestehenden Darlehen (Sanierung der Volks- und Neuen Mittelschule) erst im Jahr 2019 mit der Tilgung begonnen. Somit erhöht sich der Nettoaufwand bzw. vermindert sich das Jahresergebnis in der „Gemeinde-KG“ ab dem Jahr 2019 um rund 16.000 Euro.

Das Girokonto wies am Ende des Rechnungsjahres 2019 ein Guthaben in Höhe von rund 130.600 Euro auf.

Im Hinblick auf das hohe Guthaben sollte die „Gemeinde-KG“ eine entsprechende Sonder-tilgung vornehmen.

Zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung wurde eine Verwaltungskostenpauschale gemäß § 22 Mietrechtsgesetz verrechnet. Die „Gemeinde-KG“ hat der Gemeinde sämtliche Kosten (Mieten, Betriebskosten und Verwaltungskostenpauschale) nachvollziehbar vorgeschrieben.

Sanierung „Volks- und Neuen Mittelschule samt Turnsaal“

Das angeführte Bauvorhaben wurde in den Jahren 2015 bis 2017 von der „Gemeinde-KG“ umgesetzt. Für die Sanierung liegt ein Finanzierungsplan mit Gesamtkosten in Höhe von rund 6.900.000 Euro Mischkosten vor. Der Bauumfang umfasste die thermische Sanierung sowie eine teilweise Innensanierung. Des Weiteren wurde eine Aula zugebaut und der Turnsaal ebenfalls saniert.

Im Interesse der Zweckmäßigkeit wurde im Jahr 2013 für die Abwicklung des Bauvorhabens das für die Erteilung der Zustimmung der Gemeinde als Kommanditistin erforderliche Beschlussrecht des Gemeinderats an den Gemeindevorstand übertragen. Die Zuständigkeit erstreckte sich auf die Bauabwicklung und Auftragsvergabe für das Bauvorhaben.

Nach Vorlage der Endabrechnung (Schreiben vom August 2017) erging – gemäß den Kriterien des Kostendämpfungserlasses – ein endgültiger Kostenrahmen mit Endabrechnungskosten in Höhe von rund 7.738.500 Euro Mischkosten an die Gemeinde. Die Überschreitungen wurden mit Errichtung eines Hackschnitzelbunkers außerhalb des Schulgebäudes, Schallschutzmaßnahmen und Mehrkosten bei der Außengestaltung begründet. Für die übrigen Zusatzmaßnahmen (zusätzliche Akustikdecken, Änderungen der Ausführung der Lüftungsanlage und der Heizungsanlage etc.) mit Kosten in Höhe von rund 138.200 Euro wurden keine Schulbauförderungsmittel (LZ und BZ) gewährt, da diese Maßnahmen nicht im Vorfeld bei den fördergebenden Stellen gemeldet wurden.

Für die anerkannten Mehrkosten erhält die Gemeinde Landes- und Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von insgesamt 536.800 Euro. Die Differenz der tatsächlichen Mehrkosten ist von der Gemeinde zu tragen und sind durch Anteilsbeträge zu erbringen. Laut Finanzierungsplan sind Anteilsbeträge für die Jahre 2021 bis 2024 in Höhe von insgesamt rund 445.700 Euro bzw. jährlich rund 111.400 Euro aufzubringen.

Die Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis wird daher angehalten, der Ausfinanzierung Priorität gegenüber der Verwirklichung neuer Vorhaben einzuräumen und die entsprechenden Anteilsbeträge jährlich vorrangig dem Vorhaben („Gemeinde-KG“) zuzuführen.

Im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Bauvorhabens respektive mit der Ausführung von Zusatzmaßnahmen, welche nicht vorher der zuständigen Direktion gemeldet wurden, wird § 80 Oö. GemO 1990 eindringlich in Erinnerung gerufen, wonach Bauvorhaben nur insoweit fortgeführt werden dürfen, als die dafür erforderlichen Einnahmen auch vorhanden bzw. rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 16. Juli 2020 mit dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister, 4 Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter und dem Buchhalter der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Freistadt, August 2020

Die Bezirkshauptfrau
Dr.ⁱⁿ Andrea Außerweger



Marktgemeindeamt Rainbach i.M.

A-4261 Rainbach i.M., Prager Straße 5, Bez. Freistadt, OÖ

e-mail: gemeinde@rainbach-muehlkreis.ooe.gv.at

www.rainbach.at

Az.: 903/2020

Rainbach i.M., am 17.08.2020

Vorläufiger Prüfungsbericht über die
Eingeschränkte Gebarungsprüfung
durch die Bezirkshauptmannschaft
Freistadt – zu GZ: BHUUGem-2019-549450/4-Wi
vom 24.07.2020;
Stellungnahme;

Sachbearbeiter: *Elmecker Otto*

Tel.Nr.: 07949/6255-16

Fax: 07949/6255-17

e-mail: otto.elmecker@rainbach-muehlkreis.ooe.gv.at

Arbeitszeiten:

Mo - Do: 7.30 - 13.30 h

Fr: 7.30 - 14.00 h

Di u. Do: 14.15 - 19.00 h

Bezirkshauptmannschaft
Freistadt
Promenade 8
4240 Freistadt

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 24.07.2020, GZ: BHUUGem-2019-549450/4-Wi, hinsichtlich Prüfungsbericht über die eingeschränkte Gebarungsprüfung wird nachstehende Stellungnahme abgegeben:

In der Zeit vom 09.01.2020 bis 05.03.2020 erfolgte durch ein Prüforgang die Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Rainbach i.M. Zur Prüfung wurden die Jahre 2016, 2017 und 2018 sowie der Nachtragsvoranschlag 2019 herangezogen. Zur wirtschaftlichen Situation wird angemerkt, dass künftig neben der Erzielung von ausgeglichenen Haushaltergebnissen die Ausfinanzierung des Schul- und Straßenbaues oberste Priorität haben wird. Die im Bericht angeführte Personalthematik einschließlich Bauhof wird zeitgerecht im zuständigen Gremium abgehandelt werden. Die Überarbeitung bzw. Anpassung der Verordnungen bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird in die Wege geleitet. Beim Kindergarten wird der erforderliche Personaleinsatz hinsichtlich den aktuellen Gegebenheiten überprüft und erforderlichenfalls angepasst werden. Altersteilzeitmodelle werden künftig genau hinterfragt werden, damit Doppelbelastungen (Personalkosten) möglichst hintangehalten werden. Die Tarifordnung (Benützungsrichtlinie) für die Überlassung von Räumlichkeiten an Dritte wird überprüft und in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ im Gemeinderat Behandlung finden. Das Thema Bereitstellungsgebühr soll bei der Ordnungsüberarbeitung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Behandlung finden. Die Feststellung über das Mindestmaß von jährlich 5 Prüfungsausschuss-Sitzungen wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Zum außerordentlichen Haushalt kann mitgeteilt werden, dass die Ausfinanzierung der getätigten Vorhaben bzw. Projekte oberste Priorität haben wird. Die Leistbarkeit von künftigen Investitionen wird vor der tatsächlichen Realisierung intensiver überprüft werden.

Bei der „Gemeinde-KG“ wird die Ausfinanzierung bis zum Jahre 2024 angestrebt – sofern es die wirtschaftliche Situation zulässt, sollen jährlich die vorgeschlagenen ca. € 111.400,-- Anteilsbeträge aufgebracht werden. Künftig werden keine Vorhaben der Marktgemeinde Rainbach i.M. über die „Gemeinde-KG“ abgewickelt.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die Marktgemeinde Rainbach i.M. bemüht ist, sämtliche Empfehlungen zeitgerecht zu bearbeiten und umzusetzen. Die Marktgemeinde Rainbach i.M. bedankt sich beim Prüforgan für die durchgeführte Schlusspräsentation des Prüfungsberichtes und die konstruktive Zusammenarbeit mit den befassten Bediensteten während der Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen:
Der Bürgermeister:



Günter Lorenz